

www.e-rara.ch

**Auxilia historica, oder Behülff zu den historischen und dazu
erforderlichen Wissenschaftten**

Desing, Anselm

Stadt am Hof, 1741

Zentralbibliothek Zürich

Shelf Mark: Ri 211

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-22177>

[Beschreibung Polnischer Länder.]

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

habt, ob schon die Tartarn einen grausamen Einfall in Polen gethan; welchen Schar den doch die Pforte zu vergüten versprochen, und sonst der Republic auf alle Weis geschmeichlet hat. Von diesem Einfall der Tartarn haben die Russen auch Gelegenheit genommen, das Gebieth der Republic, wiewohl friedlich (welches man ihnen Polnischer Seiths, umb die Türcken nicht aus der Wiege zu werffen, niemahl gestattet hatte) zu betretten, und einen Durchmarsch gegen Chozim und die Moldau zu nehmen; weil sie sonst an keinen anderen Orth füglich dahin gelangen oder sich gegen Siebenbürgen zu denen Kayserlichen ihren allirten Landen durchdringen kunten. Es wurde solches noch Strittigkeiten abgesetzt haben, wann nicht an. 1739. der Fried zwischen den kriegenden Theilen erfolget wäre.

Num. 29.

Beschreibung Polnischer Länder.

Ich gedencke es zum besten zu treffen, wann ich das Vorhabende entlehne aus des berühmten Polnischen Geschicht-Schreibers Simonis Starovolscii Buch, welches er, unter dem kurzen Titl POLONIA an Pabst Urbanum VIII. geschriben. Dann weil er ein

ein Polnischer gereisster, erfahrner, und gelehrter Edelmann war, kan er uns bessere Nachricht von seinem Vaterland, als irgends ein anderer ertheilen. Es soll uns auch noch dazu dienen des Mr. Jolli Histoire de Pologne Amst. 1689. welche von P. Massuet in seiner Histoire des Rois de Pologne 8. Amst. 1734. von neuem wieder ausgefertigt worden.

Beschaffenheit des Landes und Volcks.

1. Ein so grosser Fleck als Polen ist nicht von einerley Art: am Norden lasset es zimlich kalt, gegen Süden genieffet man eine gar mäßige Lustt, umb so mehr als es fast durchgängig ebenes Land ist. Dahero hat es sehr nahrhafte Bihe: Zucht, indeme die Polnische Ochsen, und Polnische Schaaf die Speiß- und Kleider-Kammern vieler Benachbarten versehen müssen. An Wildpret ist kein Mangel, weil es die finsterste Wälder gibt, in denen sich neben den schädlichen Thieren, als Bären, Wölffen ic. auch die arbeitsame Immelein in gröster Menge aufhalten: wie dann Teutschland allein einen Überfluß an Honig und Wachs aus Polen zihet.

2. Kommet man einmahl auf die Polnische Korn-Felder, so sihet man deren kein

End mehr. Die Weixel weiß davon zu sagen, was für ein Gewalt Getreides von hier in Schweden, Norwegen, Holland, Frankreich ic verführet werde. Baum- und Garten-Früchte hat es zu Genüge, an Wein aber wurde es Mangel leiden, wann nicht Ungarn denselben in Fülle herbey schickte. Und endlich gibt es einen Vorrath an allerhand Berg-Reichthumben, Salz, Silber, etwas Gold, Eisen, Kupffer.

3. Sonst spricht Starovolski gar weislich: der Reichthumb von Polen seye weder groß, weder auch zu verachten. Alle Kriegs-Kosten und dergleichen habe die Republic bishero aus eigenen Seckel bezstritten: dann obschon einig König wegen ihrer Verschwendung haben Privat-Schulden gemacht, so habe doch die Republic niemahlen, auch in der größten Noth, einig frembdes Geld aufgenommen, so gar zu jener Zeit, da Polen selbst noch nicht münzete, als welches erst von Casimiro dem Grossen eingeführet worden, und Alexander, wie auch Sigismundus I. seyen die erste gewesen, welche Gold geschlagen. Man könnte hinzuthun, daß die Königs-Wahl auch eine Geld-Grube vor das Land seye. Dann es geschihet solche nicht leicht, daß nicht ein guter Regen von Ducaten, Louis d'Or, und dergleichen angenehmen Stücken

Stücken über Polen fallen sollte. Wie wohl es bedaurlich, daß er gewöhnlich mit vilen Blut, Brand und Verwüstung muß bezahlet werden.

4. Wann man die Handelschafft ansihet, ist solche sehr mangelhafft, weil zur See nichts aethan wird, da doch in Preussen sehr schöne Gelegenheit dazu wäre, welcher aber die Stadt Danzig, zum öfteren Verdruß des Königreichs, sich fast allein bezdienet. Es seynd dessen, meines Erachtens, vielerley Hindernissen. Z. E. weil in der Republic keine Einigkeit, keine Monarchische, oder sonst wohl zusamm gesetzte Gewalt ist: darumb gehen die Absehen nicht zusamm, man waget nichts auf den allgemeinen Vorthail, sondern jeder ist auf seinen Eigennuß verpicht. Der Adel über das mag sich auf die Kaufmannschafft nicht begeben, er machet Handwerck vom Säbel oder vom Wohlleben: Die gemeine seynd Sclaven, geldloß, und durfften sich auch nicht einmah mercken lassen, daß sie zu Reichthumb gelangen möchten. Ja gesetzt es stunde die Republic zusamm mit einem fundo von 3. 4. 6. Millionen, und rüstete sich zur See, so wurde doch vermahlen nicht mehr auszulangen seyn, da Schweden und Dännemarck, und jüngstens Rußland umb das Gebiet über die Ost-See eyfern, Preussen auch Theil daran zu nehmen

men suchet, und Engelland nebst Holland viel lieber sehen würden, daß gar niemand auf dieser See herrschete, als daß noch mehrere Mächten sich darauf breit machen solten.

5. Beynebens ist auch hier die sonst allgemeine Klage, daß so vil unnützes und verderbliches frembdes Zeug ins Land, da gegen aber das Geld hinaus gezogen und verschwendet wird vor seidene Zeug, Spiz, Edelgestein, Gewürk, Kinderpoffen und Geckerey; ohne welche das Vaterland trefflich wohl stehen kunte, wann man mehr dem Nutz als Pracht und Wollust nachgehen wolte.

6. Es seynd die Polen vor sich redlich, aufrichtig, zur Gesellschaft geneigt, und Liebhaber der Frembden, wann nur solche keine Stöhrungen vorhaben oder Verächter seynd. Ihre Jugend bringen fast alle im studieren zu. Man wird nicht bald ein Land antreffen; wo die Lateinische Sprach so allgemein wäre, als in disem. Sie reissen hernach ungemein gern, und ergreifen die frembde Sprachen sehr leicht: dann sie seynd fähig, und geliernig, doch also, daß sie ehe die frembde Erfindungen nachahmen, als selbst dergleichen auf die Bahn zu bringen wusten. In Philosophia, Eloquentia, Poësi, und Theologia, wie auch anderen Disciplinen haben sie schon vil gutes

tes gethan, seynd aber in den Hand-Künsten unglücklicher.

7. Die Polen lieben den Pracht besonders in Kleidung und Mahlzeiten. In Scharlach, Seiden, Silber und Gold daherzugehen, die Häuser und Kirchen mit solchem Zeug auszuzieren ist so gemein, daß nichts übrig ist, als nur daß man Gold und Silber fresse, wie schon von seiner Zeit Starowolski gedencket. Dahero seynd die vile Streit-Händel, die Vernachlässigung des Kriegs-Weesens, der Eigennutz, der Geiz und andere Laster erwachsen. Auf den Tisch wird so vil gehalten, daß ein guter Theil des Adels seine meiste Einkünfte auf Würk-Werck und Wein anwendet. Zudem noch von Bier, Meth, und sonderlich von tausenderley Brandwein ein ungläubliche Menge verzehret wird, indeme sie ganze Mahlzeiten fort dieses Getranck so häufig als die Bayrische Bauern ihr weisses Bier hinein schlucken: Dabey es dann kein Wunder, wann der Säbel, den ein Polack so wenig als ein Spanier seinen langen Degen von der Seite lasset, öftters Arbeit bekommt, oder hie und da ein Luft-Sprung zum Fenster hinab geschihet.

8. Ein Polac ist gemeiniglich von wohl gewachsenem, schönen, starck- und gesundem Leib, ob man ihn schon in der Kindheit nicht

nicht bindet, schnüret, fätschet, und andere solche Zärtlerereyen an ihm nicht gebraucht, und dennoch höret man ihre Kinder nicht schreyen und heulen, wie unsere Frauen. Müheseeligkeit, Noth, Unglück zu ertragen, wann es die Umstände also bringen, können sie so leicht als gern sie die Ergößlichkeiten genießen: seynd aber auch gegen andere in Noth und Elend steckende so gar unempfindlich, daß ein Vatter umb den Sohn, und diser hinwider umb jenen sich nicht bekümmert, wann er auch von den Tartarn wäre weggeschleppt worden.

9. Eine ihrer größten Untugenden ist die ungezähmte und einbilderische Liebe zur Freyheit: diese machet sie unbändig, ungezogen, ungehorsam, zu Zwyspalt und Partheyen und endlich zum Aufruhr äufferist geneigt: dieses verderbet ihre Berathschlagungen, ihre Gerichte, ihre Gesäße, ihr Kriegs-Weesen, und mit einem Wort ihre ganze Republic, welche eine der schreckbaristen seyn wurde, wann sie die seltsame Einbildung künften schwinden lassen, daß ein jeder auch zerrissener Edelmann sovil zugesagen habe als alle zugleich.

10. Sie rühmen sich, wohl 200. tausend Mann alle von Adel, und alle zu Pferd stellen zu können; welches aber doch vil gesagt ist, und wenigist heut zu Tag nicht gese-

gesehen wird: an Fuß-Volk aber ist ein Mangel, und zu Belagerungen und dergleichen feuriger Arbeit wollen sie sich nicht schicken, wohl aber zum einhauen, plündern etc. wie sie dann mit künstlichen Bestungen, Zeug-Häuseren, Geschütz und solchem Geräth aufs allerschlechteste versehen seynd: auch vor diesem gar keine besoldete Soldaten, sondern lauter aufgebottenes Volk gehabt. Ubrigens ist es weder dem König rathsam, weder dem Reich ersprießlich den Adel aussitzen zu lassen, dann wann sie zusamm kommen, und sehen die Waffen in ihren Händen, kühelt es sie so sehr, daß sie gemeiniglich wider den König sich verbinden, und vñe der Majestät unanständige Dinge abtringen wollen. Hiemit wenden sie ihre Stärcke wohl ehe wider ihr Haupt und Mit-Glieder als wider den Feind. Zudem, wann ein Krieg solle geführt werden, will jeder darumb befragt seyn, und gehen die Berathschlagungen so lang fort bis der Feind den Vortheil erobert hat. Und wann endlich der Schluß erget, hat der Adel die saubere Gewohnheit, daß er eher nicht zu Feld zihet, bis er nicht drey mahl aufgemahnet worden. Kommt man ins Lager, so findet man gar keine Anstalt wegen des Proviantes, sondern jeder raubet wo er etwas findet. Und so sterben sie theils wie die Mücken dahin,

theils

theils verlauffen sich heimlich; vñle aber brechen eine Ursach des Mißvergnügens vom Zaun herab, behaupten öffentlich, daß sie nicht gehalten seyen länger zu harren, und zihen Truppen weiß davon. Noch ein andere Ungelegenheit ist diese, daß die Völcker nicht unmittelbar dem König unterthan seynd: sondern die Woywoden und Grosse nehmen aus ihren Gebiethen das Volk an, und dieses gehorchet ihnen, nicht dem König. Zihet nun ein Woywod weg, oder leget sich gar wider den König, so seynd seine Fahnen auch darbey.

11. Zwey Leibs-Kranckheiten gehen starck im Schwung: eine ist die Rose, oder Scharlach, weil das Angesicht gleichsam mit dieser Farb überzogen wird, und vñlleicht das ist, was man hie zu Land den Flug nennet. Sie heilen es mit geschabter weißer Kreiden. Die andere ist die Plica, indem ihnen zu Zeiten die Haar ineinander lauffen, und so verwirret werden, daß sie nicht aus einander zu bringen.

12. Die Religion ist Catholisch, und obwohlen auch andere Sectierer darinn gedultet werden, so mögen sie doch keine Stücker der Regierung abgeben, Aembter tragen, oder Stimmen geben: und werden Dissidenten geheissen, gleichwie in Teutschland Protestanten. Wie eyferig sonst diese Nation in Catholischer Religion seye, und wie

wie sie niemahlen von einer Kezerey sich hat beherrschen lassen, ist aus dem Verlauff ihrer Geschichten zuerweisen. Es stehet auch die Geistlichkeit in grosser Macht und Ansehen, welches sie alles fleissig zu Aufrechterhaltung des wahren Glaubens anwendet. Lutheraner gibt es vil in denen an Teutschland ligenden Landschafften, besonders in Preussen. Calviner aber gegen Ungarn und Sibenburgien. In Litauen ware Niclas Radzivil Woywod zu Wilna der erste Calviner, aus dessen Haus sich die Seuche weit ausgebreitet; er ist aber vom Cardinal Commendon wider in den Schoß der Kirche zuruck geführet worden. König Casimir hat erst an. 1658. die Socinianer, welche einstens zimlich starck waren, aus dem Reich verbanner, und binnen 3. Jahren all ihre Gütter verkauffen lassen. In Keussen, und gegen Moscau zu gibt es sehr vile Griechen an der Religion, welche ihre Kirchen und Bischöff haben, auch durch die Tractaten mit Rußland beybehalten werden. Über dises ist die Anzahl der Juden sehr groß, welche doch von Leihung der Gelder auf einige öffentliche Gefälle, u. d. m. gänzlich ausgeschlossen seynd, sonst aber ihr starckes Wesen treiben, dann sie seynd gleichsam das Mittel und Band, durch welches die Asiatisch und Europäische Judenschafft mit einander

einander vereiniget wird: wofern nicht ein neues Band auf einer anderen Seite stärker wird, nachdem Don Carlos unter grossen Freyheiten die Juden an. 1740. in das Königreich Neapel aufgenommen.

13. Ich hätte bald die Flüsse vergessen, von denen ich auch noch ein Wort sagen muß. Deren seynd vier zimlich starcke vordanden, (1. auf der teutschen Seite her ist die Weisel, Vistula welche aus Mähren durch Schlesien in Polen oberhalb Danzig in die Ost-See sich stürzet, und der Republic zur Handlschafft noch den besten Dienst thut: zu einer Vormauer aber tauget er jeho nicht, weil er mit Vestungen nicht besetzt ist. (2. Der Dniester Tyras ist vil mehr in der Türcken Händen. (3. Den Dnieper Borysthenes haben die Moscoviter meistens in ihren Gewalt gebracht, besonders da nun die disen Strohm bewohnende Zaporowische Cosacken unter Russischen Schuz sich befinden. (4. Die Dvina oben in Curland bringt dem Reich vermahlen keinen Vorthail. Es gibt noch andere auch ansehnliche Flüsse, vile Seen &c. Als der Bog, Narva, Berezin &c. Wäre ein Haupt, eine Seel, und ein Sinn in Polen, so würde es schon Gelegenheit geben, dise Wässer mit Kunst zusam zu hängen, und biedurch die Handlschafft, und Versehung der Länder, Armeen &c. zu befördern.

Eintheilung Polnischer Provinzen.

I. Groß-Polen hat drey Landschaftten, Groß-Polen, Cujavien, und Masovien. Aber 10. Woywodschafften.

II. Klein-Polen hat nur drey Woywodschafften.

III. Keussen, Klein-Keussen, oder Polnisch-Keussen, oder Roth-Keussen begreiff 4. Landschaftten, und fünf Woywodschafften. Es ist ehedessen den Moscowittern abgenommen, aber zum Theil von ihnen wieder erobert worden.

IV. Das Groß-Herzogthumb Lithauen hat widerumb drey Länder, darinnen 8. Woywodschafften sind.

zudem kommet Preussen und Curland sambt Semigallien als ein Vasall. Pommern aber, das Herzogliche Preussen, und die Wallachey, als vormahlige Vasallen seynd nun auch abgerissen, wie nicht minder Lief-land, und schon von langer Zeit her Schlesien.

Num. 30.

Von Groß-Polen.

I. Das eigentliche Groß-Polen.

I. Woywodschafft *Posnan* oder *Posen*.

1. Die Haupt-Stadt davon ist *Posen* an der *Warta*, eine gute Stadt, welche gegen *Teutschland* seinen Handel treibet, auch mit einem *Gymnasio* versehen ist, daß der *Cracauischen* Universität untergeben: beynebens haben auch die *Jesuiten* ein *Collegium* und *Schul*, und werden in den *Clöstern* die *Wissenschaften* fleißig getrieben. Des *Bischoffs* *Pallast* ist mit *Morästen*, die Stadt mit einer doppelten *Maur* umgeben.

2. *Lesno* oder *Lissa* ist die *Batter-Stadt* *König Stanislai Leczinski*, wiewohl klein. *Straustadt* hat an. 1706. eine *Niderlag* der *Sachsen* angesehen. *Meseritz* hat ein von *Natur* sehr *vestes* *Schloß*. *Costen*, *Ushaw*, *Schlupz*, *Casimir* &c. seynd noch mit *stezneren* *Häuseren* versehen, die übrige *Orth* fast alle, gleichwie in dieser also auch in anderen *Woywodschafften*, seynd nur von *Holz*: ausgenommen die *Kirchen*, *Schlösser*, und *Abbteten*; dergleichen hier seynd *Landen*, *Obren*, *Lubin*, *Blesow*, von *Groweck* &c.

2. Woy

2. Woywodschafft Kalisch.

3. Kalisch die Stadt ligt am Fl. Przosa im Morast, ohne andere Bevestigung.

4. Gnesen, welches Starowolski zu Posen rechnet, ist eine der berühmtesten Polnischen Städte, weil sie mit den Heilthumen des H. Adalberti beglückt, und die Ehre hat, daß ihr Erz-Bischoff Primat vom ganzen Königreich, auch in demselben der erste und vornehmste Herr ist, gleichwie im Röm. Reich der Churfürst von Maynz. Er ist Legatus Pontificius Natus oder perpetuus. Er hat seine feine Hof-Staat, Cansler, Marschall. Desgleichen hat auch das Metropolitan-Capitel seinen Cansler, die Kirche einen kostbaren Schatz.

5. Octolanow hat ein Schloß mitten im Morast. Zu Boreck ist ein wunderthätiges Mutter Gottes Bild, und grosse Wahlfahrt.

3. Woywodsch. Siradien.

6. Sirad ist ein kleine Stadt an der Warta. Petricow ist der beständige Sitz des Königlischen Tribunal oder hohen Reichs-Gericht, wovor der Adel in seinen Privat-Streitigkeiten stehen muß.

7. Vielun ist eine Stadt mit einem besondern Gebiet. Vitow eine Abbtley &c.

4. Woywodsch. Lenczitz

8. In der Stadt Lenczitz, haltet der Adel seine Versammlungen: aufferhalb stehet die Collegiat-Kirche an einem unüberwindlichen Ortz: umb die Stadt seynd lauter Moräst.

9. Piontko und Unjesow Städte gehören dem Erz-Bischoff zu Gnesen.

5. Woywodsch. Rawa.

10. Rawa ist eben nicht vil besonders. Aber Lowitz ist desto merckwürdiger, weil es ein Volkreiche Stadt, und der gewöhnliche Sitz des Primaten ist, und reiche Märckt haltet.

11. Wolvor ist die Residenz-Stadt des vornehmen Bischoffs von Cujavien. Gostinin, Gombin, Biala 1c.

Landschafft Cujavien.

1. Woywodsch. Brzest.

12. Wladislaw an der Weixel ist der Sitz der Bischoffs, unter welchen Cujavien und Klein-Pommern gehören. Ein gute Stadt. Brzesty ist der andere Ortz: von Sluzew, Radziwo, Nisaw 1c. gibt es nicht vil zu reden.

2. Woy-

2. Woywodsch. Inowlocz.

13. Heisset sonst Junioladislaviensis Palatinatus, und hat keine sonderbare Stadt. Das Frauen-Closter Strelze soll das reichste in Groß-Polen seyn.

Landschafft Massovien.

14. Es ist erst 1526. mit der Cron, durch die Preussische Unruhen, vereiniget worden, und das Volck heisset man sonst die Masuren. Doch hat diese schöne Provinz keinen eignen Bischof, sondern ist unter die Benachbarte getheilet.

1. Woywodsch. Czersko.

15. Warschau ist ein Weltberühmter Orth, nicht so fast wegen seiner Größe und Schönheit, wiewohl auch diese nicht zuverachten, als vielmehr wegen Aufenthalt derer letzteren Königen, denen dageshaltenen Reichs-Tägen, und Königs-Wahlen. Die zwey Vorstädte Cracau und Prag seynd auch bekannt genug. König Joann. Casimir hatte im Vorschlag, selbe mit der Stadt in eine Fortification von 16. Basteyen einzufangen, so auch schon abgestochen waren. Ubrigens ist hier ein reiche Kauffmannschaft, und gute Nahrung, sonderlich weil zu Zeit der Reichs-Tägen vile tausend Gäste zusamm fließen. In Cracau

can kan man sich zeigen lassen die Begräb-
nuß Joan. Demetrii Suiski Ruffischen Czars,
der zu Gostinin in der Gefangenschafft ge-
storben; davon die Ruffische Geschichte
nachzuschlagen.

16. Wola ein Dorff eine halbe Meil von
Warschau: und zwischen disen zwey Orthen
muß die Königs-Wahl verrichtet werden.

17. Villnow, und Viasdow seynd Kö-
nigliche Lust-Häuser. Pultusk oder Pul-
tow eine Stadt, auf dessen Schloß der Bi-
schoff von Plozko seine Wohnung hat.

2. Woywodsch. Ploczko.

18. Plozko eine feine Bischöfliche Stadt
an der Weichsel: Czernicensk ein reiche
Abbtay Canonico. Regular.

19. Dobriczin, Dobrina ein besonderes
Wald- und See-reiches Gebiet. Seine
Städte seynd Dobrin, Ripin, und Libn
Stompe aber verwahret in einem Mino-
riten-Closter ein wunderthätiges Bildnuß
der Mutter Gottes, imgleichen Sieperz.

3. Woywodsch. Bielsck oder Land Podlachien.

20. Bielsk, Trogiczin, und Tykozin
seynd die beste drey Orth. Bialostock ein
feines Schloß. Suprasl ein Closter der
Catholischen Mönchen S. Basilii, mit einer
berühmbten Wallfahrt.

II. Klein Polen.

I. Woywodsch. Cracau.

21. Sie ist etwas bergig, hat aber fast allein die Güter der Bergen zugenossen. Bley und Silber ist bey Ilkusz, Slavkow, und Niogor: Kupfer und Gold bey Newstorg und Sandeck: Marmor bey Selez: desgleichen Saliter, Vitriol, Stein-Kohlen, Eisen, Glasz ic. anderstwo benebenst anderer Fruchtbarkeit dieses Geländes.

22. Cracau ist des ganken Königreichs Hauptstadt, welche sich mit denen guten Teutschen und Welschen-Städten vergleichen kan. Es ist billich, daß ich der wackeren und eyfrigen Polnischen Nation zu Ehren die Wort des H. Starovolski bey dieser Gelegenheit nicht zuvil einzihe, sondern in Cracau etwas weiter herumb spaziere.

23. Es seynd zwey Städte an Cracau, Mittagwärts die Casimir-Stadt, Nordwärts Clepard, und in der Mitte an der Weichsel das Königliche Schloß, und daselbst die Kirche des H. Stanislai sehr reichlich mit allerhand Schätzen von den Jagellonischen Königen gezieret. Von denen allen zuschweigen ist nur dieses zu melden, was diese Kirch vor anderen Europäischen besonders hat: daß nemlich in selbiger ohne aufhören das Lob Gottes gesungen werde, indeme die Priesterschaft so ausgetheilt ist,

daß sie die ganze Nacht psalliere. Hundert Messen werden täglich gelesen, achte gemeiniglich gesungen. Der Bischof hat über dreyzehn Städte zu befehlen, und ist Herzog in Severien. Das Dom-Capitl bestehet aus 36. Dom-Herren, und ist dem Bischoff an Einkünfften gleich. Neben dieser seynd noch fünff Kirchen in der Stadt mit so vil Chor-Capitlen versehen: wie dann auch die Pfarr-Kirche unser lieben Frauen, so vile Priester zehlet, daß das Lob Gottes gleichfalls allda ohnabläßlich zu hören ist.

24. Bey der hohen Schul seynd acht Collegia, und über diß noch 14. Grammatical-Schulen in der Stadt verleget, wo auch die höheren Künste getriben werden; alles unter einem Haupt und Rector. Wo zu noch die Schulen in den Clöstern kommen.

25. Im Königlichen Schloß wird die Cron und anderen Reichs-Kleinodien aufbehalten, zu dessen Bewahrung ein Comendant oder Starost mit weitläuffiger Gerichtbarkeit, und nebst anderen auch zehn Burggrafen verordnet seynd, alle von Adel, welche nach Erforderung der Umständen die Wacht verrichten müssen.

26. In der Nachbarschafft herum finden sich noch vile Palläst, Gärten, Schloßer, Lust-Häuser, Clöster &c. darunter auf den Silber-

Silber-Berg das Closter der Camaldulenser; zu Tineck der Benedictiner, dessen Abbt über fünf Städt zu gebieten, und allezeit Domm-Herr zu Cracau ist: weiters zu Sucha, Czepitz, Clobuz 2c. derer regulierten Chor-Herren. Ausser der Stadt Czenstochow aber ist auf einen Berg das Closter der Eremiten S. Pauli, wohin zu dem vom H. Luca gemahlten Mutter-Gottes-Bild grosse und weite Wallfahrten geschehen: es ist auch selbes befestiget, und zu Zeiten mit einer zahlreichen Besatzung verwahret, wegen den grossen da liggenden Schätzen. Die Cisterzienser-Abbtay Mogil oder Clara tumba: Sebdown der Prämonstratenser 2c.

27. Wielitz und Bochen haben die berühmte Salz-Werck, welche weit und breit in der Erde herumb lauffen: es ist das Salz, so da gedigen ausgegraben wird, wie Cristall.

28. Lands-Cron ein Berg-Schloß dient zu genauerer Verwahrung der Cron-Kleinodien. Oswiz gilt für ein Herzog- und Zatow für ein Fürstenthumb.

2. Woywodsch. Sendomir.

29. Auch diese Gegend ist mit Berg-Wercken gesegnet von Gold, Kupffer, Eisen, Lazur-Stein, schwarzen und anderen Marmor.

30. Zu Sandomir, welches an der Weis-
sel auf einem Felsen liget, ist ein Tribunal,
ein Königliches Schloß, Jesuiter-Gymna-
sium &c.

31. Opatow, Radom, Solet, Ilz,
die Cisterzienser-Abbey Wonchorz. Bo-
zentin, der gewöhnliche Aufenthalt des Bi-
schoffs von Cracau unten am Rablenberg,
welcher in Polen der höchste ist, und auf
dessen Gipffel die berühmte Benedictiner-
Abbey und Wallfahrt zum H. Creutz ste-
het: nebst noch vil anderen Clöstern und
Stiffteren dieses Creises.

3. Woywodsch. Lublin.

32. In der nicht eben grossen, doch rei-
chen Stadt Lublin ist ein Tribunal, und
wohlbesuchte drey Jahr-Märckt. Casi-
mir Czemiernikow, Opol, Curow, Cras-
niz &c. seynd die weitere obwohl kleine
Stadt.

III. Neussen.

Das Land Roth-Neussen

wird sonst Roxolania genennet, und ist an
Honig, Bih-Wend, Fischen und derglei-
chen sehr fruchtbar.

I. Woywodsch. Lemberg.

33. Leupol, Lwow, Lemberg und Léopolis ist alles eines: eine grosse, volkreiche und sehr gute Stadt, so starcken Handel treibt. Ein Catholischer Erz-Bischoff allhier, und ein Armenianischer stehen beede unter dem Römischen Stuhl; nicht aber der Griechische Bischoff, welcher von diser Nation Kauffmannschafft unterhalten wird. ist auch zimlich vest, und blühen allda die Studia.

34. Przemisl hat auch einen Catholisch- und einen Griechischen Bischoff, ein vestes Berg-Schloß, und ein Gymnasium.

3. Jaroslau ist der vorigen fast gleich, hat aber einen der berühmtesten Märkten im August, da an Vieh und Pferden ein ungläubliche Menge verkauffet wird.

35. Lantut, und Resou haben in ihrer Revier ein starcke Käsmacherey, und Leinwath-Gewerb, welches von den Teutschen so dises Gebiet bewohnen, getrieben wird, indeme Casimirus magnus einen guten Theil derselben im Krieg gefangen, und aus Sachsen mit Weib und Kindern hieher übersehet hat.

36. Crosica ist der Ungarn Niderlag. Halicz hatte zu der Russen Zeiten seine besondere Fürsten, ist aber dermahlen nichts besonderes. Zu Poczuz halten die Balachen ihre Niderlag, und aus Colow wird eine

eine Menge gesottenes Salz verführet, im gleichen aus Haliz, welches daher seinen Namen hat, wie das teutsche Hall. Nicht minder zu Sol, welcher Name auch daher kommt, und zu Sambor.

37. Noch andere Städte seynd Jarowrow, Jolkiew, Sambor, Siozow, Zborou, Grodek, Komarn, Sulstin, Dobrowil, Brezan ic. Die Schlösser Bialoboki, Sosniz, Prochniz, Lastki, Crasizin, Buchzak ic.

2. Woywodsch. Belcz.

38. Belczko ist groß und schlecht. Zamosch ist vest und hat ein Gymnasium: Busz, Grodlew, und Grabowek seynd mit Castellen verwahret.

3. Woywodsch. Chelm.

39. Chelm hat einen Bischoff, der aber zu Crasnostau wohnet; und einem anderen Griechischen mit seinem Dom. Am letzteren Orth ist Erz-Herzog Maximilian gefangen gefessen.

Das Land Wolhynien.

40. Bestehet in einer einzigen Woywodschafft, deren Haupt Luckow, Lusuck oder Lucroria ist: worinn ein Catholischer und ein Ruffischer Bischoff, zwey Castell, und ein Jesuiter-Gymnasium.

41. Wo

41. Wolodimier mit einem Morast umringet hat auch einen Russischen Bischoff. Rubesow: Czartorisko ein Fürstenthumb: Olesko, Brodi, Crilow, Olicka sollen gute Städte und haltbar seyn. Cresmeneck, Wisniowek, Zaslau, Constantinow, Basilew, Dubna, Ostrog 2c. dergleichen am letzten Orth ist ein Russisches Kloster.

42. Zu Sokal ist eine berühmte Bernhardiner Kirche auf einer Insel des Bugs, mit einem befestigten Kloster, und starcken Wallfahrt U. L. Frauen. In der Bestung Niedierez dergleichen.

Das Land Podolien.

43. Ist auch nur eine Woywodschafft: ein treffliches Land, wann es nicht allzeit den Krieg mit Türcken und Tartarn zu erst erfahren müste. Die Armenier treiben hieher starcken Handel aus Persien 2c. und führen den Polnischen Edelleuthen die beliebteste Waaren zu, Spezeren, kostbare Kleidung, und stattliche Türkische, Arabische Pferd 2c. Sie haben auch grosse Freyheit, und führen die Aeltere das Gericht über ihre Nation selbst: doch müssen sie der Republic und jedem Stadt-Magistrat den Gehorsamb schwören.

44. Nichts

44. Nichts ist daherumb berühmter als die herrliche Bestung Caminieck, so auf einen steilen Felsen liget, und noch dazu durch Kunst wohl versehen ist. An. 1672. wurde sie den Türcken, weil liederliche Anstalt ware, verrathen, aber an. 1699. Krafft des Carlowikischen Friedes wieder heraus gegeben. Neben dem Catholischen ist auch ein Armenischer Bischoff hier, und ein Jesuiter: Gymnasium.

45. Zwey Meil von dannen ist Paniofsze das Schloß derer Potoki, Trembowla, Laszczow, Husiatin, Bar, Czartow, Jaslowek, Miedzibocz, Chmielnik, Sbaras 11. seynd alle etwas vest.

Von der Ukraine.

46. Das Wort solle so vil als die Gränze bedeuten, daher es kein Wunder, wann bald vil bald wenig darunter verstanden wird: nemlich bisweilen das ganze Geland was zwischen Sibenburgien, Moldau, den Schwarzen Meer und Don: Fluß auf einer, auf anderer Seithen aber an Polen und Rußland wegnimmet, also daß mehrerley Cosacken und Tartarn darunter begriffen werden: und also wird gemeinlich zur Zeit der Rußisch: Polnisch: und Türckischen Kriegen davon geredet. In besondern Verstand aber bedeutet es einen Strich

Strich von zwey Woywodschaffen der Polen, Kiow und Braclau; und auf diesen Schlag nimmt man es auf Polnischen Reichs: Tügen zc.

47. Die Cosacken haben hieherumb ihren Sitz, welches ein zusammen geloffenes Gesind ist, aus allerley Nationen, und meistens von Ruffischer Religion: davon auch mehrers unter Rußland gesprochen worden.

I. Woywodsch. Braclaw.

48. Braclau oder Braslau, Dinnitz, Zieromir, Selsin, Sarogrod, Neukonigpolsch seynd haltbar: zu Dinnitz ist ein Jesuiters Gymnasium. Auf dem Land wohnen die Cosacken.

I. Woywodsch. Kiow.

49. Sie ist nach und nach von den Ruffen wieder erobert worden, fast bis an das schwarze Meer hin. Die Stadt Kiow, haben sie an. 1687. eingenommen. Für die Cosacken ist hier eine Universität angelegt. Es ist ein Catholischer Bischoff da, und ein Griechischer Erzbischoff, welcher Primat über die andere herum liggende ist. Die Krusten der alten Ruffischen Herzoge seynd noch zu sehen, welche weyland ihren Sitz allhier hatten.

50. Baturni, Pultawa, Gluchow waren sonst Cosackische Bestungen: es haben sich

sich aber im letzten Krieg 1707. 2c. die Russen darein aelegt, und haben jene fast keine mehr als Rudak und Czechtimirow.

51. Bialocerkiew, Bohuslawaw, Sastow, wo des Bischoffs von Kiow seine Wohnung und ein Jesuiter-Gymnasium ist, gehören noch zu Polen.

Groß-Hertzogthum Lithauen.

52. Dises zimlich einträchtige Land hat Einwohner, welche nach des lolli Bericht mit den Französischen Sitten zimlich übereinstimmen.

I. Woywodsch. Wilna.

53. Vilna oder Villa nova am Fluß gleichen Namens ist die Haupt-Stadt, dessen Bischoff weit und breit seine Oberkeit erstrecket. Es ist das hohe Lithauische Tribunal, eine Jesuiter-Universität, ein Groß-Hertzoglicher Pallast, und bisweilen die Land-Täg allhier. In Dom ruhet der Leib des H. Casimiri, weyland Prinzens in Polen, Bruders Königs Sigismundi I. zudem ist ein Griechischer Erzbischoff, ein Jüdische Synagog, und vile Türcken allhier, denen auch erlaubt ist ihren Freytag zu halten. Das Zeug-Haus ist wohl versehen, und hat eine Stück-Gießerey.

54. Rudnick ist ohnfern ein Königl. Lust-Haus mit trefflichen Thier-Gärten.

Lida,

Lida, Osmian, Wilkomierz, seynd hölzernes Städte. Bierze ein vestes Radziwillsches Schloß. Braslau ein Berg-Besetzung.

2. Woywodsch. Trock.

55. Trock liegt im tieffen Morast, und diß ist auch das beste daran, sambt dem bevestigten Benedictiner Closter.

56. Grodno aber hat die Ehre, daß allzeit der dritte Reichs-Tag hier solle gehalten werden: welches die Lithauer, umb mit Polen in einer Gleichheit zu stehen, begehren, ob es wohl nicht allemahl geschihet.

3. Woywodsch. Brescia.

57. Bresszi besizet ein Königl. Schloß, ein Gymnasium, und die fürnehmste Synagog der Juden, wohin dise aus ganz Europa kommen, umb allda zu studiren und Doctor oder Rabiner zu werden. Pinst ist meistens Griechisch, hat auch einen dergleichen Bischoff, und ligt übrigens in einem Land, das lauter Wald, See, und Morast ist, doch, wegen der Gränzen, guten Handel treibet.

58. Bial ist nun eine Ritter-Academie aus den Güttern des Hauses Radziwil. Cobrin, Janow, Ulodaw zc. haben Caselle.

Weiß-Neussen.

1. *Boywodsch. Novogrodeck.*

59. Obwohl diese große Provinz an Lebens-Mitteln sehr fruchtbar, ist sie doch dabey Schnee-reich und kalt; also daß die Bären, Wölff, Füchs und Haasen weiße Fell tragen. Die Handelschafft gehet auf der Dwina nach Liffland und Riga, und auf der Niemen nach Preussen und Königsberg. Das Fürstliche Radzivilische Haus hat hierinn die meiste Güter.

60. Novogrodeck, Rozan, Mischeza ic. seynd alle von Holz. Neswitz das Radzivilische Stamm-Haus; wo Nicolaus Christophorus Fürst von Radzivil, welcher sich mit Reisen ins gelobte Land bekannt gemacht, schöne Clöster, Spitäler, Kirchen, Schulen, und weit herum viele Schlöffer erbauet.

61. Szluck, ist die größte, doch nur hölzerne Stadt in Polen, auch Radzevilisch.

2. *Boywodsch. Mzislavv.*

62. Mzislav, und Modziriew igen im Morast. Bey Cleck, Ostrok, Owruck ic. seynd Schlöffer.

3. *Boywodsch. Witepsk.*

63. Witepsk, Braslau, seynd vorigen Gelichters. Aus Mohilow als einem Handels-Platz wird mehrers gemacht.

4. *Boy-*

4. Woywodsch. *Minsk.*

64. Minsk selbst ist zimlich vest. Von Tolotzin, Smolniani, Borissow, Törcz ic. ist schon weniger zu sagen.

5. Woywodsch. *Polocz.*

65. Die Stadt dieses Namens an der Dwina wird für vest, und eine Handelsstadt ausgegeben, darinn ein Russischer Erk-Bischoff sihet. Auch haben die Jesuiten ein Gymnasium da. Uswiat, Starszitz, Sclow, Bychow, so fest, seynd die letzte Plätz.

66. Von der Woywodschafft und Herzogthumb *Smolensko* sambt *Czernichow*, *Novogorod* in *Severien* ic. seynd die Russen seit 1686. widerumb Meister.

Samogitien.

67. In diesem Land seynd keine Woywodschafften, doch hat der Bischoff, Starost, und Capitain davon Sitz und Stimm im Reichs-Rath. Es ist auch weiters nichts darinn zu suchen, als Wälder, und meist hölkern Hütten, und vile derer Kadzivilischen Gütter.

Num. 31.

Preussen.

1. Vor einiger Zeit ware Preussen also unterschieden: eines hiesse das Herzogliche Preussen: weil nemlich Albrecht Marggraf von Brandenburg und Hochmeister des Teutschen Ritter-Ordens mit Hintansetzung seiner geschwohrnen Pflichte, und Gelübde den Catholischen Glauben, und den Teutschen Ritter-Orden verlassen, auch das ihm im geringsten nicht, sondern dem Orden zugehörige Land (umb welches das mahl mit dem Königr. Polen grosse Strittigkeiten waren) für sich eigen gemacht, also, daß er solches als ein Herzogthumb von Pohlen zu Lehn 1525. genommen für sich und seine Erben, indem er sich auch eine Frau genommen, aus denen die Nachkommenschaft an. 1701. so gar die Königl. Cron aufgesetzt, nachdem es zuvor von der Cron Polen die Independenz, und hiemit die Supremität erhalten im Olivischen Fried 1660. obwohlen der teutsche Orden, und das Römische Reich sein dar auf habendes Recht noch nicht fahren lassen, sondern bey Gelegenheit in öffentlichen Urkunden dargethan haben. Zu unserer Zeit nennet man dises Land entweder schlechthin Preussen, oder Brandenburgisch

gisch Preussen, oder das Königreich Preussen. Das übrige war sonst das Königliche Preussen genennet, welcher Nam aber vor jeko nur Irrung gebären wurde, und dannhero hat man nicht Ursach anderst zu sagen: als Polnisch-Preussen.

2. Das Land wäre fruchtbar genug, und zur Handlung sehr wohl gelegen: allein vors erste regieret schon ein zimliche Kälte da; und zum anderten lasset sich eine wichtige Schiffahrt so leichtlich nicht mehr aufrichten. Was Polen daran verhintere, haben wir oben gemeldet. Brandenburg alleine ist dazu zu schwach: und ob es wohl auf Africa einigen See-Handel treibet, so leidet ihm doch Schweden die Schiff nicht einmahl auf dem Balthischen Meer, sondern er muß selbe zu Embden in Friesland halten, wo ihm die Holländer gleichsam zu Gefallen stehen lassen.

3. Ein guter Theil des Lands ist spröb, ein anderer morastig, ein dritter unbewohnet. An. 1732. hielte Preussen dafür, als wann ihm vom Himmel herab Einwohner zugeschiickt wurden. Dann im Gebürg des Erz-Stifts Salzburg fanden sich eine Menge Baren, und anderes Volk, denen im Land zuwohl ware, und sie neben der herrlichen Bihe-Zucht den welschen Wein ic. nimmer ertragen kunten. Sie fiengen ein verwirrtes Wesen an, und mach-

ten einen Antrag auf Preussischen Schutz, der ihnen auch unter der Hand ware versprochen worden: dazu nahmen sie den Vorwand von der Religion her, welche bey ihnen zwar weder Eutherisch, weder Calvinisch, und hiemit nicht Protestantisch oder im Römischen Reich tolerirt, dennoch aber nicht rein ware. Sie hatten wohl die Hoffnung, und lieffen herkommen, als wurden, nach Anruefung des Preussischen Königs, der Erz-Bischoff und alle Catholische die Thür in die Hand nehmen müssen. Allein man wiese ihnen als Stöhrern den Weg zum Land hinaus 15. bis 16 tausend Seelen Mann, Weib und Kind kamen auch bis in Preussen. Es wurde aber bald Feyerabend, und hatte man beeder Seiths einander genug. Ich weiß, wie sich der Preussische Envoyé zu Salzburg über diese Leuth beschwehret, wie sie faul, und dem Land nur zur Beschwehrede waren: Ich weiß aber auch, wie diese Leuth, davon vile wieder entwischet und in Bayern, zuruck angelanget, sich über Preussen beklaget. Dann sie waren weder des Lands, weder der Luft, weder der Speiß, weder der Arbeit in Umbwühlung öden Erdreichs gewohnt, und starben wie Mücken dahin, daß also auch diese Glori ein End hat.

4. Eine Gattung edles Gewächses wird hier aus dem Wasser, wie die Corallen, gefischet:

gefischt: Das ist der Agtstein, oder Bernstein, Succinum. Es soll aus einer zähen irrdischen Feuchtigkeit herkommen, welche durch das See-Wasser noch mehr gereinigt, und hernach durch die Luft gehärtet ist. Sie hat die Krafft Spreuer und andere leichte Ding an sich zu ziehen: ist übriggens von allerhand Farb, davon der gelbe am häufigsten, der weisse aber am liebsten gesehen, und zu tausenderley Zierrathen verarbeitet wird. Sein Werth bestehet an der Schöne und Grösse.

Vom Polnischen Preussen.

5. Dises bestehet aus vier Landschaften, und drey Woywodschafften: Die erstere heissen Pomerellen, Culm, Marienburg, und Wermeland: Die andere seynd in Pomerellen, Culm und Marienburg vest gesetzt. Allenthalben seynd vile Lutheraner, so die freye Religions-Ubung haben.

I. Woywodsch. Pomerellen oder klein Pommern.

6. Danzig Gedanum ist hierinn das vornehmste, eine Stadt, welche mit jeder grossen, wackern und reichen mag Rang streitten. Sie hat rechtshaffene Bestungs-Inn- und Aussenwercker, ein vorreffliches Zeug-Haus, und zahlreiche

Burgerschaft, welche sambt dem Rath Lutherisch ist. Doch gibt es noch allerhand andere Religionen, und Catholische Clöster darinn, worüber der Bischoff von Czawien die geistliche Gewalt führet, wie dann auch andere Religions-Verwandte vor seinen Officialen, sonderlich in Ehe-Sachen stehen müssen. Die Stadt wird von der Republic Polen zwar als unterthan gehalten, sie zahlet auch einen jährlichen Tribut, und leidet einen Königlichen Commissarien in ihr: aber doch haltet sie sehr auf ihre alte Freyheiten, und wo es Gelegenheit gibt, so thut sie vilmehr wie eine Bunds-Genossene handeln. Der grosse Mathematicus Hevelius war Burgermeister allhier.

7. Außer der Stadt ist ein schönes grosses dazugehöriges Gebiet, der Werder genannt, so diser Leuthen Paradeiß seyn kan. Auch seynd verschiedene Clöster herum, als eine Carthaus, so die einzige in ganz Polen seyn solle: ein Jesuiter-Collegium: das berühmte Cistercienser Closter *Oliwa*, und *Peplin*: *Zukow* und *Zarnoveck* am Meer für Frauen &c.

8. Weichselmünde eine Bestung am Auslauf der Weichsel, gehöret der Stadt Dankig zu. Die Nahrung ist der schmähle Strich Landes, der die berühmte *Danziger*

niger Rhede beschliesset, dahin eine grosse Zufahrt von Schiffen ist.

2. Woywodsch. Culm.

9. Culm ist ein Bisthumb: Culmensee aber ein ohnweit davon gelegenes Städtlein gehört dem Domm-Capitel. Graudenz, Brodnitz, Radin, Golub, Straßburg, Rogozna, Copriunitz, Lubau seynd fast alle mit Schloßeren versehen.

10. Thoren, Thorunia ist unter allen diser Gegend die beste Stadt, und Geburts-Ort des grossen Mathematici Nicolai Copernici an. 1473. Was an. 1724. hier vorgegangen in der Religion, ist oben in der Geschichte erzehlet worden. In der hiesigen Stadt-Bibliothek sollen zwey Brieff des Cicero auf Wirttaffen geschriben aufbehalten werden, welche etwann ein Teutscher, so an. 409. Rom plünderen helffen, mit sich nach Haus gebracht, eben wie es mit der fünfften halben Decas des Livii ergangen, welche man vor 200. Jahren nirgends als in einem Polnischen Closter gefunden, und aus selbigem wieder ans Liecht gebracht hat.

3. Woywodsch. Marienburg.

11. Marienburg an der Rogar ist eine gar gute Stadt, ob sie gleich durch Krieg viles erlitten. Vor disem ware sie die Residenz

sidentz des Hoch- und Teutsch- Meisters. Sie ist mit einer starcken Cittadelle bevestiget.

12. Elbing gibt nichts nach, und ist eine bessere Handels-Stadt: von hier aus hat sich der erste Krieg mit Schweden entsponnen: dann da die Reker überhand genommen, und ihnen vom König aufgetragen worden, die den Catholischen abgenommene Kirchen widerzugeben, rufften sie Gustaphum Adolphum zu Hülf, welchem Beyspiel die übrige Lutherische Städte folgten.

13. Die Inlau ist eine doppelte grosse Insl oder Werder in der Weichsel ben Marienburg und Dankia, welche man mit Dämmen Wasserfrey erhalten muß, im Fall der Noth aber mit Durchstechung der Dämme überschwemmen kan.

14. Stum, Gniow, Now, Stargard seynd die übrige Orth.

4. Wermeland, Warmia.

15. Es ist keine Woywodschafft, sondern ein besonderes Fürstenthumb, darinn der Bischoff meistens zubefehlen hat, der Adel aber denen Königlichen Beambten in Gerichts-Sachen auch nicht unterworffen.

16. Fraumberg ist der Sitz des Bischoffs, und des Dom Capitls, dessen Mitglied weyl land Copernicus ware. Heilsberg ware der vormahlige Sitz. Braunsberg ein guter Ort, wo Cardinal Hosius den Jesuitern ein

ein Collegium gestiftet. Guttstadt, Altes-
stein, Resla, Wormitz, Mellack, Seberg
seynd auch nicht zuverachten.

Brandenburgisch Preussen.

Bestehet aus drey Kreisen, dem Sam-
ländisch, Natangisch, und Hockerländi-
schen, welche wider in andere abgetheilet
seynd.

Smaländischer Kreis.

17. Darinne ist Königsberg Regiomon-
tium das Haupt, welche Stadt vom Böh-
mischen König Ottocar erbauet worden,
dessen Gebieth sich bis dahinaus erstrecket.
Sie hat ein Königliches Schloß, Universi-
tät, und vil schöne öffentliche Gebäu. Den
Hafen bedecket die Cittadelle Fridrichs-
burg. Es ist nur eine Catholische Kirche
allhier.

18. Neu-Haus, Fridrichstein, Fri-
drichs-Frist, Charlottenthal seynd Lust-
Schlöffer in der Nähe.

19. Pillau eine Stadt mit einem guten
Hafen. Also auch Memel, und Labiau
an einem Canal. Fischhausen, Tapiau
wo das Archiv ist, Velau, Tilsit, Inster-
burg, Stallupönen, Ragnit und Gols-
dap seynd auch noch Städte. Das Land
umb Insterburg heisset auch Klein-Lithauen,
oder Preussisch-Lithauen, und da haben
die

die Salzburger ihren Sitz bekommen. Es seynd vile Dörffer und Flecken dieses Districts zu Städten gemacht worden, als Schirwind, Gumbinen, Darkehmen.

Natanger-Kreis.

20. Heiligenbeil; Bartenstein, Rastenberg, Angerburg seynd die beste Städte.

Hockerlander-Kreis.

21. Darinn finden sich Marienwerder, Gardensee, Saalsfeld, Risenburg, Gilgenburg mit dem Dorff Tannenberg, Liebesmühl, Lieb-Stadt, Holland ic.

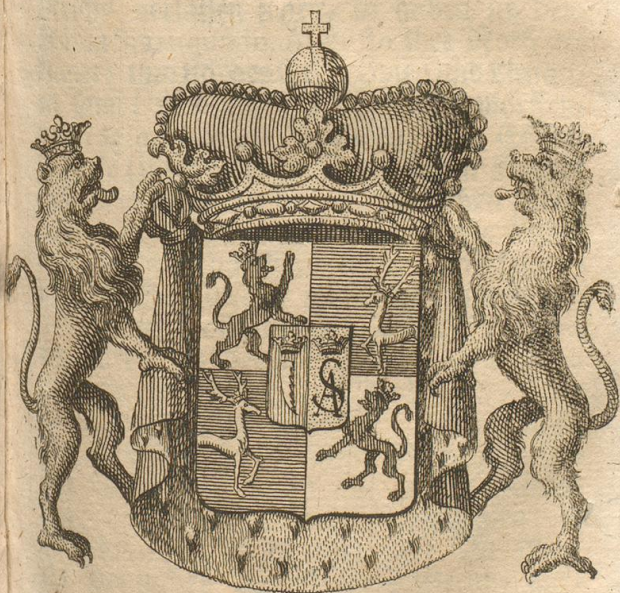
22. Die zwey Bisthumer, das Samländische und Pomesanische seynd secularisiret.

Num. 32.

Von Herzogthumb Curland.

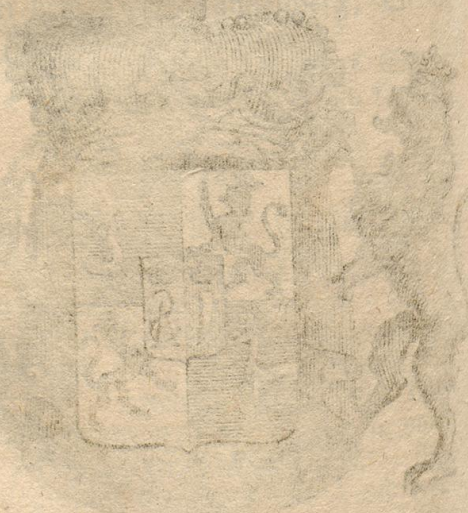
23. Die Teutsche Ritter haben dieses Land nach Preussen erobert, und dasselbe durch einen besondern Heer-Meister regieren lassen. Im XVI. Seculo truge solches Ambt Gotthard von Ketteler: der liesse sich das Beyspiel des Marggrafen Albrechts so wohl gefallen, daß er ein gleiches wagte, sich per sacrilegium verehligte, das Land der Cron Polen unterwürffig machte, und selbes als ein Herzogthumb von der Republic zu ewigen Lehen annahm, an. 1561. worüber

Wapen des
Hertzogs zu Curland.



II. Theil. Aux. Hist. fol. 766
Vol. II.

Handwritten text, likely a title or address, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to include the words "Papier" and "König".



Handwritten text at the bottom of the page, appearing as bleed-through from the reverse side. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to include the words "König" and "Papier".

über zu Vilna, den 28. Nov. ein Subjections-Instrument errichtet worden, daraus ich die wesentliche Punkte anzihen will. Gottshard Ketteler Heermeister in Liefland sein Adel, und seine Stadt, weil sie wider die Macht der Russen und Schweden durch eigene Kräfte sich nicht erwehren können, auch einen grossen Theil ihres Gebiets schon verlohren haben, auch vom anderen Schutz, besonders des Kayser und des H. R. Reichs verlassen seyn, so haben sie dem König Sigismundo Augusto ihre Noth geklaget, und sich der Cron Polen und Lithauen sambt Liefland auf ewig unterworfen, unter folgenden Bedingungen, (1. Es solle diese Unterwerffung ihnen bey dem Kayser und dem Reich zu keinem Nachtheil gereichen; verspricht auch der König alle Mühe anzuwenden, daß der Kayser, das Reich, und der Hochmeister solches genehm halten mögen, und wofern auch dieses nicht zuerhalten wäre, will der König davor seyn, daß sie nicht mit der Reichs-Macht beleget, oder wann auch dieses geschähe, davon ohne Schaden seyn. (2. Wird die Augspurgische Confession ihnen auf ewig zugestanden. (3. (4. Dem Adel die Privilegien und Gerichtbarkeit bestättiget. (5. Zu Riga ein Polnisches Appellations-Gericht aufgestellt, so aus Innländeren bestehet, und vom Adel selbst erwählet werden solle. (6. Die

Die Aempter und Gerichts-Stellen werden mit Teutschen besetzt, wie auch die Bestun- gen. In Kriegs-Zeit aber auch mit Polen. (7. Gotthard Ketteler wird zur Herzoglich- chen Würde jedoch als ein Vasall erhoben. (8. Und ihm zum Lehen-Gut gereicht Cur- land, Semigallien: der Republic aber für ihre Mühe und Kosten wird vorbehalten alles Land, was jenseit der Dwina ge- legen, nemlich Riga mit allem Recht, wel- ches von den Römischen Kaysern ware er- halten worden; doch so, daß die oberste Beambte aus teutscher Liefländischer Na- tion sollen gesetzt werden: hernach die andere Städt und Schlöffer, als Kirch- holm, Uscherad, Wolmar, Rügen &c. &c. Item Esthland mit Reval und das Bis- thumb Dorpat, so damahls schon in Feinds- lichen Schwed. Händen war, aber zu Po- len solte erobert werden. Es wird hinger- gen dem neuen Herzog verstattet das Recht Münz nach dem Lithauischen Fuß zu schla- gen: item die Macht, Verpfändungen zu machen, welche doch der Cron zuerst sollen angetragen werden.

24. An. 1631. ist durch eine Polnische Commission ein besondere Regierungs-For- mul abgefaßt und vorgeschriben worden, worinn unter andern Articulo XXXVI. daß die Catholische Religion eben so wohl frey seyn solle, auch der Adel berechtiget seyn, in

in seinen Erb Güttern Capellen und Kirchen zu seinen Privat Gottes Dienst zu erbauen, und Catholische Priester zu seinem, seines Befehls und Unterthanen Nutz aufzunehmen, ohne Schaden der Protestantischen Einkünfften oder Freyheit. Auch sollen die Catholische aller Aempter fähig seyn, und der neue Calender von an. 1618. an angenommen, und also fortgeföhret werden.

25. An. 1726. ic. gabe es vil Disputirens, ob nach Abgang der Kettlerischen Familie der Adel einen neuen Herzog erwählen kunte? Davon oben in der Polnischen Geschichte gemeldet, und etwas in Zinckens Ruhe von Europa Tom. II. parte IV. fol. 200. zufinden.

26. An. 1737. den 4. May starb Ferdinandus Herzog in Curland der letztere dieses Stamms, Männlichen Geschlechts: allein Anna Ivanovvna des Czars Ivan Alexievviz Tochter, als Wittwe Friderici Wilhelmi, welcher als älterer Bruder Ferdinandi vor ihm in Curland regieret hatte, machte grosse Ansprüche, und trange durch, daß es auf eine Wahl ankommen mußte: es ware auch die Maasß so wohl genommen, daß kein anderer als ihr gefälliger und zugehöriger kunte ernennet werden, und diser ist

Erne-

Ernestus Joannes Reichs-Graff von Biron geboren 22. Nov. 1690. aus einem freyen Schlesischen Geschlecht, Ritter St. Andrea in Polen, und St. Alexanders in Rußland, auch Russischer Obrist Cammer-Herr erwählt 13. Jul. 1737. seine Gemahlin Benigna Gottlieb Trotte von Dreyden geböhren 1703.

Petrus geb.	Joan. Carol.	Hedvvig. Elifab. geb.
5. Jan. 1724.	geb. 30. Sept.	23. Jun. 1727.
	1728.	

27. Als der Todt des Herz. Ferdinand in der Nähe ware, begunten die meiste Europäische Mächten theil an dem Erbfolgs-Weesen zu nehmen. Franckreich verlangte, die Republic Polen solte einen Minister nach Paris schicken, umb auszutragen, was für Rechte sie auf das Herzogthumb habe, und wie es mit der Folge zu halten sene. Die Protestantische Höfe ließen in Polen die einmüthige Vorstellung thun, wie sie nicht zusehen könten, daß ein anderer als Protestantischer Nachfolger erwählet werde. Rußland besetzte erstlich das Herzogthumb mit seinen Truppen; hernach schlug es wie man sagte, etliche Candidaten vor, als den Prinz von Hessen-Domburg ihren General, den Prinz Anton Ulrich von Wolffenbüttel, als ihren künfftigen

gen Eidam, und den Grafen von Biron. Was den Polnischen Hof selbst belanget, so litte es keine grosse Schwierigkeiten: es hatte diser nicht Ursach auf das Französische zumuthen die geringste Aufmercksamkeit zu machen. Gegen Dännemarck, Schweden, Engelland 2c. hat man weder Hoffnung weder Furcht zu spahren. Mit Rußland ware der Hoff als mit seinem Schutzengel in bester Verständnuß. Dem Kayser war nicht sonders daran gelegen, und hatte er genug mit dem vorsehenden Türcken-Krieg zu thun. Und weil auch die Republic Polen selbst schon erkläret hatte, daß sie die Austheilung der Curlanden in Wojwodschafften für unnuklich halte, so gab es desto minderen Anstand.

28. Es ware den 12. Jun. 1737. als die Land-Stände beeder Herzogthumer zu Mieschau zusamman kamen unter dem Nahmen eines Land-Tags, oder vilmehr einer Brüderlichen Vereinigung. Hier solte nun ein Tag bestimmet werden zur vorhabenden Herzogs-Wahl: allein gleich disen Tag Abends umb 6. Uhr ware schon der Graf von Biron zum Herzog erwählet, die Stücke deswegen gelöset, und allenthalben Eylboten ausgeschicket. Welche Eyl seine gewisse Ursachen muß gehabt haben. Der Herr Graf ware selbes Tags schon zu Riga angekommen, und seine Bagage ware auch

schon unterwegs. Es wurde die Wahl vom König in Polen genehm gehalten; von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cöln aber als demahligen Teutsch-Meister sowohl durch eine besondere Abordnung nach Petersburg, als bey dem Reichs-Tag zu Regenspurg zu Behaltung derer des teutschen Ordens Rechten alle gehörige Vorstellungen gemacht. Ubrigens ist der neue Herzog Lutherischer Religion.

29. Von Städten seynd in diesem Land die beste Mierau, allwo die Residenz: Goldingen, Liebau, Windau, Angermunde ic.

Num. 33.

Regierung und Verfassung der Königlichen Republic Polen.

Regiments-Form.

I. Polen führet ein aus allen drey bekantten Regierungs-Arten zusamm. gesetzte Regierung. Dann es ist da ein Prinz, und hiemit sihet es einer Monarchie gleich: es ist da ein Senat, und hiedurch gleichet es einer Aristocratie: und endlich machen die Land-Votten, daß man es für eine Demokratie ansehen kunte.

Vont

Vom König.

2. Vor diesem waren die Könige wohl erblich zum Thron gelangt, und dieses gibt zuerkennen, daß die Wahl nicht eben ein wesentliches Stück des Landes sey, wie ihnen die Polnische Herren etwan einbilden, sondern daß es noch wohl wieder auf den alten Schlag kommen möchte. Welches zum Theil sehr ersprießlich, ja nach jetzigen Umständen der Welt, fast nothwendig zu seyn scheint, wann nur die Nation mit Vernunft und guten Willen kunte auf diesen Weeg gebracht werden. Dann nachdem die auswärtige Mächten so grossen Theil an der Polnischen Wahl nehmen, wie wir erst vor etlich Jahren gesehen, so ist keine einhige Hoffnung übrig, daß jemahl (außer etwan mitten in Europäischer Verwirrung) eine einstimmige Wahl vorbegehen, oder auch die also vorbegegangene von denen anderen Mächten werde erkent und angenommen werden. Es wird in Polen so wenig als anderstws an unruhigen Köpfen fehlen, die sich jetzt mit Geld, jetzt mit Drohungen, jetzt durch andere Absichten beweget gebrauchen lassen zum Trug und Trübsal des Vaterlands. Solches Unwesen wird allemahl ein Zunder seyn eines auch in anderen Landen entstehenden verderblichen Feuers; wie dann das un-

schuldige Welsch, und Teutschland jüngstens hat müssen das Belag bezahlen. Bey so fort daurender Unruhe und Enffersucht muß die ganze Christenheit und Kirche Gottes leiden. Nicht nur kan in solchem Zustand den Waffen des Erb-Feinds kein Einhalt geschehen, sondern es ist zubeförchten, diser blutigierige Monarch möchte einmahl die Gelegenheit ersehen, und zu unwiderbringlichen Schaden, des schönen Lands sich bemächtigen. Gewießlich schon bey hundert Jahren her haben die so tapfere Polen gegen den Sultan aus ihrem Land wenig rechtschaffene Gäng gemacht: welches, wie man aus denen genauen Geschichten lernen kan, größten theils der Uneinigkeit und der wider ihre Könige geschöpften Enffersucht und Ungehorsamb zuzuschreiben ist: daß also in diesem Fall Polen, was die Beschüzung der Christenheit belanget, gleichsam ein erstarrtes Glied ist: woben doch die grosse Gutthat Königs Joannes Sobiesky nicht in undanckbares Vergessen zu stellen, daß er mit einem wackeren Volk an. 1683. der betrangten Stadt Wienn zum Entsaß so großmüthig geeylet hat: und hätte diser redliche Prinz oder auch sein Nachfolger Augustus ein teutsches Heer unter seinen Fahnen bey Caminieck, Chozim &c. gehabt, es wurde durch Göttliche Gnaden dem Sultan das Messer an die Gurgel seyn gesetzt

gesetzt worden: indeme bey Vernehmung, daß Augustus zum König erwählet worden, die Türcken auf den Polnischen Gränzen weit und breit sich davon geflüchtet, auch nimmer wurden haben dörrffen zurück schmecken, wann anderst Augusto wäre Zeit gelassen worden, seinen starcken Arm (von deme die Muselmänner das Eisen brechen ungemein fürchteten) empfinden zu lassen.

3. Nach Abgang nun eines Königs entstehet ein Interregnum, und der Erzbischoff von Gnesen als Primas vertritt indessen des Königs Stell. In diser Zeit fordert die versammlete Republic das Prædicat *Serenissima*, so ihr aber weder vom Kayser, weder von Frankreich zugestanden wird. Bey der Wahl Augusti als der Bischoff von Passau, Lamberg, Kayserlicher Gesandter bey dem Senat im Schoppen Gehör hatte und nur immer mit *incluta Res publica* aufgezoget kame, schryen ihm vile Herren mit lauter Stimme ein *Serenissima*: woran er sich zwar nicht gekehret, bis nicht das Getümmel über die Massen zunahm, und auf die Säbel anzukommen schiene; da er dann einmah *Serenissima* aussprach, jedoch ausdrücklich dazu setzte, daß er solches nur in seinem eignen Privat-Nahmen und Persohn thue.

4. So bald der Primat durch Universalien ein interregnum erkläret, so werden alle Tribunalia (ausgenommen des Marschalls) eingestellt, und kan kein Privat Edelman umb waserley Ursachen vor einigem Gericht belanget werden.

5. Wann die Wahl herbey nahet, so sollen alle frembde Gesandte von Warschau sich entfernen. Man bequemt sich aber nicht allemahl darzu: davon oben in der Geschichte bey Augusti III. Wahl ein Beyspiel.

6. Erstlich schreibt der Primat einen Convocations-Tag aus. Vor demselben werden in den Provinzen und Boywodschafften kleine Land-Täg gehalten, und auf solchen gewisse Persohnen erwählet, so auf den Convocations-Tag reisen, und statt jeden Landes ihre Stimmen ablegen müssen. Dese Persohnen heissen Nuntii Terrestris die Land-Botten.

7. Auf dem Convocations-Tag wird vortragen was die Freyheit der Nation und der Wahl, die Eigenschafften des künftigen Königs ic. belanget. Darauf gehet man auseinander, und werden wider kleine Relations-Täg gehalten, wo die Land-Botten ihren Boywodschafften den Bericht vom Convocations-Tag erstatten.

8. Endlich erscheinet man auf den allgemeinen Reichs-Wahl-Tag zu Warschau, wel-

welchen der Primat anberaumet. Es erscheinen aber die Senatores, und alle von Adel, meistens zu Pferd 60. 80. bis 100. tausend an der Zahl; nach ihren Districten und Fahnen eingetheilt; haltend auf dem Kolo oder Wahl-Feld zwischen Warschau und dem Dorff Wobia. Es wird von Brettern eine Schupfe oder Szopa aufgeschlagen, und ein Platz mit Schrancken und einem Graben eingefangen. Nach gehaltenem Gottes-Dienst in der St. Johannis Kirche, gehet man dem Kolo zu. Hier wird vor allem durch die Land-Botten ein Marschall erwählet: der Primat leget den Eid ab, keinen zum König zu ernennen ohne einmüthige Einstimmung: die Gesandtschaften haben alsdann Audienz, anzufangen vom Päpstlichen Nuncio, deme der Kaiserliche, Französische ꝛc. folgen: welche dann bey einem Interregno, wo sie einen Candidaten zu promoviren befehliget seynd, Geld, Mahlzeiten ꝛc. unter Geistlich- und Weltliche klüglich auszutheilen nicht vergessen müssen; indeme die Polen selbst einander dergleichen Eroberungen vorzuwerffen, dabey aber über die Ausländer in die Faust hinein zu lachen pflegen.

9. Hernach wird das Veni Creator auf den Knien gesungen, und sodann zu der Wahl selbst geschritten. Mit Einholung der Stimmen ist nicht allemahl einerley Weis

beobachtet worden. Zum öfftern ist nothwendig gewesen, daß der Primat entweder befohlen, daß die eine Parthey auf diese, die andere auf jene hinüber reuten sollen; oder daß er selbst herumgeritten, und die Woywodschafften umb ihre Meynung befraget. Da wird nun nicht ein jeder Edelmann ins besondere befraget, sondern die ganze Woywodschafften und ihre Fahnen, welche mit einem Vivat-Geschrey ihren Sinn zuerkennen geben. Die Senatoren *quà tales* haben auch nichts dabey zu sagen, sondern sie begeben sich zu ihren Woywodschafften, und betreiben allda ihr Vorhaben.

10. Seynd also von den mehrern Woywodschafften und ihren Fahnen die Stimmen für einen Candidaten heraus gekommen, so muß der Primat ehe er zur Ernennung schreitet, zuvor das ganze Wahlfeld zu dreyen mahlen befragen, ob es diesen oder jenen zum König wolle ausrufen lassen? wann niemand dawider redet, so ernennet er den König, und die beede Cron-Marschälle von Polen und Lithauen ruffen ihn öffentlich aus. Wosern aber jemand dawider protestirte, und dasselbe nicht kunte gestillet werden, so ist Krafft der Gesäße die Wahl und Ernennung ungültig.

11. Nach diesem und anderen Gepränsen wird der Candidat in die Kirche geführt, und ihme die *Paña Conventa* gemacht, wel-

welche er beschwören muß, und die eben das seynd, was im Römischen Reich die Capitulationes, jedoch gemeiniglich etwas härter verfasst. Endlich folget die Crönung, welche zu Cracau geschehen solle, und ohne deren Empfang ein König weder die Aempter vergeben, weder des grossen Reichs: Sigels sich bedienen solle. Der König selbst bestimmet den Tag seiner Crönung: vor selber aber wird der Leichnam des verstorbenen Königs in die Krufft versencket. Tags darauf geschiehet die Crönung durch den Primaten: aber auch der Bischoff von Cracau hat sie schon etliche mahl verrichtet. Wann ein erwählter König schon eine Gemahlin hat, so kan sie gleich auch gecrönt werden; aber der König muß sie selbst dazu führen. Verehliget er sich aber erst hernach, so muß solche Crönung mit Einwilligung der Republic geschehen.

12. Bey Lebzeiten eines Königs mag kein Nachfolger ernennet werden, Krafft der Constitution, so nach dem Tod Sigismundi Augusti gemacht worden; welcher doch selbst noch bey Leben seines Herrn Vatters im zehenden Jahr des Alters ernennet ware. König Stephanus Batori als er sich erblos sahe, wolte dem befürchtenden Unheyl der Republic vorkommen, und zeigte sich umb einen Nachfolger besorget:

Ecc 5

allein

allein der ganze Adel setzte sich ihm entgegen; welches auch die andere Christliche Mächten gut hießen. Dann weil sie alle gleiches Recht haben, um diese Cron sich zu bewerben, so wurde ihnen daran etwas abgegangen seyn, wann Stephano noch bey Leben ein Nachfolger wäre gegeben worden. Joan. Casimir an. 1661. wolte dannoch mit Benennung eines Nachfolgers durchdringen: wider welches aber der Kayser, Brandenburg &c. sich kräftigst geleeget.

13. Ein Candidat zur Cron muß seyn.
 1) Catholisch. 2) Ein solcher welcher der Polnischen Freyheit nicht schaden könne: reich aber solle er doch seyn. Und diser Artikel leidet nach Umbstand der Zeit gar vielerley Auslegungen. Bald glaubt man es seye ein Einheimischer der Freyheit gefährlicher, weil er eine Freundschaft und Anhang hat: ja die Polnische Herren wollen sich nicht recht unter den Gehorsam des jezigen bekennen, den sie erst vor ihres gleichen gehalten. Bald fürchtet man sich vor einem Ausländer, weil solche gemeiniglich Herren von eigener grossen Macht, und von noch grösserer Verbindung seynd; welche über das gern ihre eigene Truppen mit ins Land nehmen, zu grossen Verdruß des Polnischen Adels, welcher einen frembden Ritter anderst nicht als mit scheelen Augen ansehen

sehen kan. Sonderlich hat das Haus Oesterreich für seine Candidaten allezeit grossen Widerstand gefunden, wegen der gar zu mächtigen Nachbarschaft, und weil dieses Haus das Königreich Ungarn und Böhmen sich erblich gemachet: welches bey denen Polen ein Fluch ist.

14. Eines Königs Macht und Gewalt ist demahlen nicht gar gross, denen Worten nach wird ihm die Majestät zugesprochen, und tragen sich die Polen alle Augenblick an, 100 tausend Säbel und 100 tausend Herzen zu seinen Dienst zu stellen, Gut und Blut, Leib und Leben vor dessen geheiligte Person aufzusehen: aber auch alle Augenblick haben sie Verdacht auf ihn, daß er ihre Freyheit zu untergraben suche, und richten wider ihn Bindnussen auf etc. Das meiste der Königlichen Macht bestehet in deme: 1) daß er die Aempter und Beneficia zu vergeben hat: welches doch auch manchen Verdruss erwecket, nichts destoweniger kan er dadurch sich auf denen Reichs- und Land, Tügen derer Stimmen versichern: und er führet durch dieses Mittel einen zimlichen Hof- Staat; massen der Polnische Adel ihme ohne Besoldung, bloß auf Hoffnung der Beförderung, zu dienen pflegt. 2) Hernach hat der König seine gewisse Tafel- Güter und Einkünfte, die sich aber kaum auf eine Million belauffen, sonderlich

berlich da der vierdte Theil vor die beständige Militz ausgeworffen worden, welche darumb die Quartianer genennet werden.

15. Im übrigen kan er vor sich fast nichts thun: nit einen Krieg ankünden oder Fried machen: nicht Steuern, Zöll 2c. anlegen: nicht Gesäß geben, Münz schlagen: den Rang des Adels ertheilen: einen Edelmann zum Todt verurtheilen oder eine andere wichtige Reichs-Handlung ohne Einstimmung des Reichs-Tags vornehmen.

Vom Senat.

16. Diser vortreffliche Reichs-Rath bestehet aus 147. adelichen Persohnen aus dem ganzen Reich, welche in vier Classen getheilt seynd; nemlich die Bischöf; Woywoden oder Palatini; Castellanen, und höhere Beambten oder Officialen. Es ist die Würde der Senators Stelle gleich dem Ambt angehänget, und dauret Lebens lang. Wir wollen ihre Stellen hier der Ordnung nach anführen.

§. 17. Geistliche Senatores.

2. Erz-Bischöffe

- | | |
|---|---------------------------|
| 1 | Der von Gnesen als Primas |
| 2 | Der von Lemberg. |

14 Bischöffe

- 1 Cracau
- 2 Cujavien
- 3 Vilna
- 4 Posen
- 5 Plogko
- 6 Wermeland
- 7 Lukow oder Luceorien
- 8 Przemisl
- 9 Samogitien
- 10 Culm
- 11 Chelm
- 12 Riow
- 13 Caminieß
- 14 Wenden

§. 18. 34 Woywoden.

- | | |
|-----------------|----------------|
| 1 Cracau | * 15 Smolensko |
| 2 Posen | 16 Lublin |
| 3 Vilna | 17 Polocz |
| 4 Sendomir | 18 Belz |
| 5 Calisch | 19 Novogrod |
| 6 Troko | 20 Plogko |
| 7 Siradien | 21 Witepsk |
| 8 Lanzitz | 22 Massovien |
| 9 Brzest | 23 Podlachien |
| * 10 Riow | 24 Rava |
| 11 Inowladislau | 25 Brescz |
| 12 Reussen | 26 Culm |
| 13 Volhynien | 27 Mzislau |
| 14 Podolien | 28 Marieburg |
| | 29. Bra |

29	Bracklau	*32	Wenden
30	Pommern	*33	Dorpat
31	Minscz	*34	Pernau

Und der Hauptmann Starost oder Capitaneus von Samogitien, der aus seiner Gattung allein das Recht hat in den Senat zu kommen.

§. 19. 86 Grosse und kleine Castellanen.

1	Cracau, welcher im Rath allen Boywoden vorgehet.	17	Caminief
2	Bilua	* 18	Smolensko
3	Trocko	19	Lublin
4	Posen	20	Polocz
5	Sendomic	21	Belz
6	Calisch	22	Novogrod
7	Boinicz	23	Plozko
8	Gnesen	24	Witepsk
9	Siradien	* 25	Czernichow
10	Lenziz	26	Podlachien
11	Samogitien	27	Kawa
12	Brzest	28	Brescz
13	Kiow	29	Culm
14	Inowladislau	30	Mzislau
15	Lemberg	31	Ebing
16	Bolhynien	32	Bracklau
		33	Danzig
		34	Minscz.

Kleine Castellanen, welche nicht zu als
len geheimen Consiliis gezogen
werden.

- | | |
|-------------|-------------------|
| 35 Sandeck | 63 Camien |
| 36 Medirek | 64 Spizimier |
| 37 Bislich | 65 Inowlod |
| 38 Biez | 66 Coval |
| 39 Rogosna | 67 Santock |
| 40 Radom | 68 Sochaczow |
| 41 Zawikost | 69 Warschau |
| 42 Lenden | 70 Gostin |
| 43 Srem | 71 Bism |
| 44 Zarnow | 72 Kaziosf |
| 45 Malogost | 73 Sieprzen |
| 46 Bielun | 74 Bisogrod |
| 47 Przemisl | 75 Ripin |
| 48 Halicz | 76 Zagrochym |
| 49 Sanock | 77 Ciechanow |
| 50 Chelm | 78 Liven |
| 51 Dobrin | 79 Slonsz |
| 52 Polanek | 80 Lubaczow |
| 53 Przemez | 81 Conare in Eis- |
| 54 Crwin | radien |
| 55 Czechau | * 82 Wenden |
| 56 Nonklett | * 83 Dorpat |
| 57 Kospir | * 84 Pernau |
| 58 Diechow | 85 Covar in Lemz |
| 59 Bidgast | zis |
| 60 Brzesin | 86 Conar in Cus- |
| 61 Cruswitz | javien. |
| 62 Oswezim | |

§. 20. 10 Hohe Reichs Officiales.

- 1 Cron: Groß: Marschall
- 2 Cron: Hof: Marschall
- 3 Groß: Marschall in Lithauen
- 4 Hoff: Marschall daselbst
- 5 Cron: Groß: Cankler
- 6 Cron: Vice: Cankler
- 7 Groß: Cankler in Lithauen
- 8 Vice: Cankler allda
- 9 Cron: Groß: Schakmeister
- 10 Groß: Schakmeister in Lithauen.

§. 21. Officiales so nicht zum Senat gehören.

Dergleichen seynd die Groß: Feld: Herren, Referendarii, Mund: Schencken, Truchseß, Fähnrich. Item die Hof: Aemster, als Obrist: Cammerer, Obr. Stallmeister, Küchenmeister, Jägermeister. Alle diese seynd gedoppelt, nemlich ein Feld: Herr oder Regimentarius für Polen, einer für Lithauen, u. s. f. deren der erste allezeit den Beynahmen Cron führet, z. E. Cron: Groß: Feld: Herr: Der andere aber den Zusatz von Lithauen: e. g. der Regimentarius von Lithauen. Cron: Instigator ist so vil als Fiscal.

§. 22. Weiters seynd noch auch in den Provincken verschiedene kleinere Aemster, als Starosten, Richter, Schwerdt: Traz

Trager ic. Welche alle und jede vom König allein bestellet werden, zu Gesandtschaften, Commissionen ic. gebraucht. u. s. w.

23. Eines Woywoden Ambt bestehet in dem, daß er Obrister Verwalter seines Palatinats ist, sonderbarlich in Kriegs-Sachen: er biettet seinen Adel ins Feld auf, und führet sie unter seinen Befehl an. Er schreibt auch die kleine Land-Täg aus und stehet selben vor; und wohnet endlich dem Rath bey.

24. Ein Castellan ist gleichsam der Lieutenant oder Stadthalter des Woywoden und führen die Obacht über das Policens Wesen. Die Starosten seynd Hauptleuth, welche über die Stadt und Schlöffer gesetzt, die Königliche Einkünffte zu verwalten haben. Theils unter ihnen haben eine Gerichtsbarkeit, theils seynd ohne dieselbe.

Vom Polnischen Adel.

25. Man erhaltet den Adel-Stand entweder durch ehliche Geburt von Voreltern, die sich im Krieg haben gebrauchen lassen, die unehliche aber seynd auch unedel. Oder man erwirbt den Adel aus Verdienst durch Königliche Gnad mit Beystimmung der Reichs-Glieder. So aber ein Edelmann auf Handwerke, Kaufmannschafft

und Bucher sich begäbe, wird er des Adels verlurftig; wie auch wann er wegen begangenen Lasters vom König verdammet wird. Der Ackerbau aber wird für edel, und ganz billich gehalten: dahero es vile tausend Bauern gibt, die alle Edelleuth seynd: hingegen seynd die Bürger und Handwerker in Städten das verächtlichste Volk in Polen.

26. Der gemeine Adel haltet sehr auf die Gleichheit, und will dem älteren, reicheren, oder mächtigeren Adel im geringsten kein Vorrecht eingestehen, ob er wohl öfters demselben dienen und seinen Bissen Brod bey ihm suchen muß. Der geringste vom Feld herein geloffene will in der ganzen Reichs: Regierung, in Fried und Kriegs: Sachen so vil als die mächtigste Häuser alle zusamm zu sprechen haben: und wann ein solcher auf einem Reichs: Tag wider dessen Schluß nur zwey Sylben VETO ausspricht, so ist der Reichs: Tag zerrissen: Der König, der Senat, die ganze Republic muß dahinten stehen. Und diese Gattung Leuth seynd oftmahls zum allerärgsten und protestieren zu allen Fleiß, ohne, die geringste Ursach geben zu können, nur aus der blossen Absicht, ihre Gleichheit und das liberum veto zu erhalten. Da es dannbey Reichs: Tagen ein jammervwürdiges Ding ist, und oft von denen vornehmen Geschlech-

schlechten, Marschällen zc. mit Zähren be-
 weinet, auch die beweglichste Vorstellung
 (wie dann die Polen über die Massen beredte
 Leuthe seynd) aber ohne Frucht gethan
 werden; also, daß man, wann ein Reichs-
 Tag bestehet, es allemahl für eine sonder-
 bahre Guad und Schickung des Himmels
 annehmen muß. Und die Gleichheit vest
 zu setzen, wollen sie nicht gedulden, daß
 einige unter ihnen den Fürsten- Grafen-
 und dergleichen Titel führen: indeme sie
 glauben, daß das Prädicat eines Schlach-
 tiz, oder Polnischen Edelmanns allen
 Würden der Welt vorgehe. All in heut
 zu Tag ist damit vile Veränderungen vor-
 gegangen: Dann weil die Polen mehr mit
 Frembden zu thun haben, welche derglei-
 chen Titlen häufig führen, so schämen sie
 sich, wann sie nicht wenigst von Frembden
 auch mit dergleichen solten belegt werden.
 Aus eben gedachter Ursach ist es ihnen ein
 Spieß in den Augen an den Polnischen Her-
 ren die Ritter- Ordens- Zeichen zu sehen,
 und als es an. 1733. auf die Königs- Wahl
 loß gieng, mußten die Groffe ihre vom ver-
 storbenen König oder anderstwoher ertheil-
 te Orden niederlegen.

27. Bey dem Adel ist die Macht, daß
 er unter sich entweder sonderheitliche oder
 allgemeine Conföderationes aufrichtet zu
 Erhaltung des Vaterlands, ihrer Rechts-
 teil

ten und Freyheit. Die Könige selbst begeben sich öftters in solche Verbindungen: Dann wo dieses nicht geschähe, wäre zu befürchten, sie möchten auch wider seine Gewalt abzielen; wie dann gar zu oft etwas dergleichen dahinter steckt. Jedoch ist an diser obwohl unruhigen Nation zu beloben, daß sie ihre Hände in dem Blut ihrer Königen noch nie gewaschen haben, und also weit geschlachter seynd als die Engländer, denen doch die Pohlen Barbarn heißen müssen.

28. Endlich stehet bey dem Adel das völlige hohe arbitrium über Krieg, Fried, Steuern, Gericht, Münz &c. Dann ohne dessen Einwilligung weder der König, weder der Senat, weder beide zugleich das geringste in solchen Sachen entscheiden können.

29. Es wird aber nicht allemahl (ausgenommen den Königlichen Wahl-Tag) der ganze Adel zusamm beruffen und befraget, sondern der Adel eines Districts versamlet sich an seinen Orthen, und ordnet 2. 3. 4. oder mehr nach jedes Gewohnheit, aus seinem Mittel ab; welchen er seine Instruktionen gibet, und an statt der übrigen allen zu sprechen befihlet: und diese heißen die Land-Botten, Nuntii Terrestres. Solche wann sie zusammen kommen auf den Reichs-Tag, gegen 400. an der Zahl, haben

ben eine besondere Cammer oder Saal, die Land-Botten-Stube: hier erwählen sie einen Land-Botten-Marschall, welcher einen Marschalls-Stab, und das Directorium in der Stube führet. Der Senat ist mit dem König in einem anderen Saal, welcher wann ihm des Marschallen Wahl angedeutet worden, durch einige seines Mittels, die Glückwünschung in der Land-Botten-Stube ablegen lasset. Darauf kommt der Marschall selbst mit allen Land-Botten in den Senat und bespricht den König, welcher alle zur Einigkeit ermahneth und sie zum Handkuß lasset, den sie mit grossen Eyffer aber öfters etwas unordentlich verrichten. Nachdem man nun wieder in die Stube zurück kommen, so fangen die Sessiones und Deliberationes an, wobey allezeit die grösten Schwürigkeiten vorgehen, wegen deme was vorgetragen werden solle: indem ein jeder seine Angelegenheiten zu erst vorbringen will, ja gar oft wider alles und alles protestieret, was immer geschehen kunte, wann nicht diß oder jenes zu erst vorkomme, und mit dißem gar aus der Stube trittet. Obwohl nun dabey oft scharffe Reden geschehen, mit Fenster auswerffen gedrohet, und die Hand an den Säbel geleyet wird, so ist doch verboten an einen Land-Botten Hand anzulegen: sondern mit Vorstellungen, Ber-

sprechen, Flehen und Bitten trachtet man einen solchen Polterer wieder zurecht zu bringen. Wann nun ein Marschall mercket, daß nichts zu thun, so limitiret er die Session auf einen andern Tag.

30. Seynd die Land-Botten zu einem Schluß kommen binnen der für einem Reichs-Tag angeetzten Zeit, so verfügen sich selbe in den Senat, allwo der König ihrer bisweilen Tag und Nacht auf dem Thron erwartet; dort werden beede Ordines vereinigt, der Schluß abgefasset, verlesen, versiglet, von einem Ausschuß des Senats und der Land-Botten unterschrieben, und hiemit ist der Reichs-Tag bestanden, und der Schluß ist ein Gesetz.

31. Wosfern aber ein oder mehrere Land-Botten in ihrem Widerspruch bis auf den letzten Tag verharren, so ist der Land-Tag zerrissen, und gehet aus einander. Damit doch nicht gar alles umbsonst seye, so stellet der König ein Senatus Consilium an, oder eine Versammlung deren Senatoren, welche über die öffentliche und allgemeine Angelegenheiten berathschlagen und die gehörige Masse indessen nehmen.

Gesetze der Republic.

32. Vor diesem wußte man vom geschriebnen Gesetz in Polen nichts, sondern von Unbes

Anbeginn bis auf die Zeit Casimiri des Grossen bestunde das Recht allein in dem Willen und Ausspruch des Fürsten, und in Befolgung der Unterthanen. Die unter den Burgeren etwan sich ereignende Streit-Handel wurden durch ehrbare Leuth, so der Fürst als Richter denen Landschafften vorgesezt, mündlich entschieden. Casimirus III. ware also derjenige, welcher dem Adel gewisse Ordnung schriftlich voraelegt: dem gemeinen Mann aber des Sächsischen Rechts sich zu gebrauchen gestattet: welches er gethan auf inständiges Anhalten der Teutichen, so dazumahl in grosser Menge Wallfahrten nach disem Reich kamen, oder auch aus Gewinnsucht allda sich häuslich niederliessen. Woben ohne Zweifel diser ihr Absehen war, daß sie als des Rechtskündige die Regierung der Städte in die Hände bekämen, und unter denen unerfahrenen Sarmatiern als Richter und Advocaten prangen kuntten. Von daher kommt es, daß alle Polnische Städte das Sächsische Recht (so das Magdeburgische insgemein genennet wird) und daneben seine eigne Verordnungen gebrauchen.

33. Für den Adel aber seynd besondere Gesetze seit Casimirs Zeiten her von den Königen bis auf Sigismundum Augustum ergangen, und in ein Buch von gelehrten

Männern zusammen getragen worden, welches den Namen *Statutum Regni* traget. In neuerer Zeit aber, da der Adel den Meister zu spielen angefangen, haben sie ihnen mit Bestättigung der Königen selbst gewisse *Constitutiones* auf Reichs-Tagen verfasst: welche auch hiemit nach den Einfällen des Adels bald verändert, bald abgeschafft, bald wider erneueret werden.

34. Lithauen, und Polhynien haben ihre besondere *Sanctiones pragmaticas*, welche bey ihnen für die Richtschnur dienen. In Preussen aber gehet ein Land-Recht, das Culmische Recht genannt: ausgenommen zu Elbing, Braunsberg, und Frauenberg, welche das Lübeckische Recht angenommen haben.

Von der Kriegs-Rüstung.

35. Davon ist zwar oben schon gedacht worden, doch ist ein und anders zu erklären noch übrig. Vor diesem waren keine Söldner vorhanden; weil man aber die unumgängliche Nothwendigkeit gemerckt, so seynd von Michaëls Zeiten die *Quartianer* aufgerichtet worden, welche aus dem vierdten Theil der königlichen Tafel-Güter be'oldet, und auf die Gränzen gemeinlich verleget werden.

36. Dermahlen werden auch noch andere Truppen zu Fuß und zu Pferd aus den Reichs-Gütern erhalten. Die Reuterey ist durchaus Polnisch, und bestehet aus Husaren und Towarzizen, allezusamm E-delleuth: von denen die letztere eine besondere Rüstung führen, theils Lanzen, theils Pfeil, und Säbel, etliche haben wohl ehe ein paar grosse Flügel ihnen an den Kopff oder die Achseln gebunden, um sich ein Ansehen und dem Feind einen Schrecken zu machen: ingleichen tragen sie Brust-Harnisch, Panzer, Sturm-Hauben, und gar oft eine Tiger-Bären- oder Wolffs-Haut darüber.

37. Das Fuß-Volck nennet man die frembde Truppen, nicht als ob sie ausländische Leuth wären, dann sie seynd meistens geborne Polen; sondern weil sie auf Deutschen Fuß aufgerichtet, auch in diser Sprach exerciret werden. Es seynd auch etliche Regimente Dragoner darunter. All dieses Volck ware sonst elend gekleidet und bewehrt, biß König Augustus II. auch diesem Ubel abgeholfen, und ihnen ordentliche gleiche Montur verfertigen lassen.

38. Von des Polnischen Fuß-Volcks Heldenmäßigkeit ist nicht vil zu schreiben, der Reuterey aber muß man es lassen, daß sie auch obne Sattel vil besser zu Pferd sitzen, und ihres Thiers mächtiger seynd

als die Teutsche und Frankosen mit Grifel und Sporen. Unterdessen sagt ein Gewisser hievon, daß die Tapferkeit der Polacken vil ehe einer Unempfindlichkeit gleich seye, welche von Natur den Verlorst oder nicht achte oder nicht erkenne: eine eitle Prahlerey, welche durch nichts mehr als durch Ansehung ihrer Menge begeistert werde: oder endlich ein ungezähmtes Wesen unterstützet von der angewohnten Härte, mit welcher die Polen den Abgang an Lebens-Mittlen und anderer Gemächlichkeiten zu ertragen wissen. Ich halte aber dieses für ein gar ungünstiges Urtheil, und sage; wann auf die Polnische Truppen halb so vil Mühe und Fleiß als auf die Teutsche und Frankösische gewendet wurde; oder wann sie sich nur besser in den Gehorsam schicken künnten, so würden sie den Ausländischen nichts nachgeben. Man hat es in den letzten Kriegen mit Moscau gesehen, wie manche schöne Streich sie angebracht; sonderbarlich da jeko auch ihre Grösse der frembden Kriegs-Künste mehr als zuvor erfahren seynd.

39. Im Fall der Noth wirbt man auch frembdes Volck an, und da ist an Zulauß der Ungarn, und sonderlich der Teutschen kein Mangel, als denen ihre Haut in der ganken Welt feil ist. Vor disem hatte man auch die Cosacken aufgeboten, welche

welche mit 40. tausend Pferden zuerschei-
nen gehalten waren: nun aber dienen sie
vilmehr zum Schrock al weil sie unter Ru-
sisch und Türckischen: Schutz geschlossen
seynd.

40. Zwen Armeen haltet ordentlich die
Republic; die Cron-Armee vor Polen von
etwa 30. tausend Mann; und die Lithauis-
sche von 12. tausend. Deren jede einem
Regimentario unterworffen, welcher darü-
ber ohnumbschränckt zubefehlen hat, wann
er es sich nur gegen der Republic zu ver-
antworten getrauet: sie führen einen Com-
mando-Stub, Pusican, oder Kolben mit
einem silbern-vergoldten grossen Knopff, wel-
cher Stub Boulas genennet wird der Kriegs-
Rath ist ohnabhängig vom König: also
auch die Austheilung der Winter-Quartier,
Sammel-Platz, des Marsches &c.

41. Nach deme seynd beederseiths Stra-
genick, welche etwann ein kleines corpo
zu commandiren bekommen. Ein Oboge-
nick oder General-Quartier-Meister. Ein
Pissar oder General-Commissarius der
die Musterung vornimet. Der Korongy,
Cornet oder Standarten-Trager hat nur
alsdann Dienst, wann die Postpolite Rus-
zienie auffiset.

42. Postpolite Ruszienie, der General-
Aufboth oder Auffis geschihet in der äusser-
sten Noth aus Bewilligung des Reichs-
Tage

Tags, durch drey mahl widerholte Königlichche mandata, wornach der ganze Polnische Adel zu Pferd erscheinen solle: er ist aber nicht schuldig über fünf Meilen aussers Reichs zu zihen, oder über sechs Wochen im Feld zu bleiben. Man kan es ohne Cabala ausrechnen wie schädlich dises dem Vatterland falle.

43. Rockosz ist der kleinere Aufboth, welchen die Edelleuth unter sich selbst ansagen können.

44. Man versihet die Armee nicht mit Proviant, es kommen auch keine Marckender dahin; dann sie wurden unfehlbar alle geplündert werden: sondern die grosse müssen alles für sich und für ihre Leuth mit sich führen, welches einen ungemeinen Plunder verursachet: die gemeine aber stehlen und rauben truz den Tartarn was sie finden.

Wappen, Ritter-Orden.

45. Das Wappen ist ein weisser einköpfiger Adler im rothen Feld; und von disem hat König Augustus II. an. 1705. einen Orden ausgerichtet mit der Sinnschrift: Pro Fide, Rege, & Lege, welchen die Ritter an einem blauen Band tragen.

Num. 34.

Von den Absichten der Republic Polen gegen auswärtige Staaten.

1. Ich will dieses Capitel ganz aus einem Franzosen, dem mehrgedachten Jolli entlehnen, und nur dieses gar kurz darzu setzen, was etwann die neuere Zeiten gelehret haben, und was etwann Frankreich, Spanien, und Sardinien desfalls betreffen kan. Jolli redet also:

2. Es hat diese Republic zur einen Seite the Teutschland, wo es an zweyen Orthen offen stehet, dann es gränzet mit den Erb-Landen des Kayser in Schlesien, welches ehemahls zu Polen gehöret; und auf der andern an Ungarn. Allein wie wohl das teutsche Reich die Kräfte Polens weit übersteiget, so seynd doch diese beede Staaten also beschaffen, daß nicht leicht sich eine Gelegenheit zum Unfrid ereignen kan; es müste nur seyn, daß etwann der Kayser sich wolte zum unbeschränckten Beherrscher von ganz Teutschland machen; in welchem Fall Polen sich mit anderen diesem Unternehmen entgegen setzen müste.

3. Oesterreich insbesondere ist mit Bestand, Polen mit Waffen zu bezwingen, oder ein so weitsichtiges Land zubehaupten, welches so voller Inwohner, und dabey
an

an Bestungen so entblößet ist: dann solten auch die Polen von ganz Europa verlassen seyn, wurden die Türcken denen Oesterreichischen Eroberungen leichtlich Einhalt thun. Wahr ist es, daß Oesterreich durch die Wahl Polen an sich zu bringen versüchet habe; die erleuchtete aber unter den Polnischen Herren haben niemahl dazu Gehör verlieshen, aus Besorgung der ihrer Freyheit anscheinenden Gefahr. Über das haben sie einen angebohrnen Haß wider die Teutsche, und deren Sitten, und verachten derselben Eingezogen- und Gesparsamkeit. Dann man muß wissen, daß die Polacken Liebhaber seyen von Pracht und Wohlleben, und nichts spahren, umb einen grossen Etatt zu führen, wie auch eine kostbare Taffel zu halten; wie wohl es ihnen an der Nettigkeit gebricht, indem ein jeder Gast seine Schüsslen selbst mitbringen muß.

4. Unterdessen ligt es ihnen daran, daß nicht die Türcken das Obere Ungarn, und noch vil minder Mähren zu vsten Fuß bringen: und diser Ursachen halber hat sich König Joannes Sobieski ohne Bedencken entschlossen, mit dem Kayser zu binden, und Wien zum Entsatz zu eylen. Dann dadurch wurden die Musel-Männer einen kurtz- und leichten Weeg mitten in Polens Herz finden.

5. Dingen ist es nicht nur vor Oesterreich, sondern vor ganz Teutschland von der äussersten Wichtigkeit zu verhüten, damit nicht Polen unter das Türckische Joch gerathe; weil ihm solches die Thor zum ganzen Römischen Reich in alle Weite öffnen würde. Dahero das alte Sprichwort Melanchthons: Wann der Türck in Teutschland komme, so werde solches durch Polen geschehen, eben keine Weissagung, sondern eine Geographische Muthmassung ist.

6. Eben das ist die Ursach, warum es Oesterreich so wohl als Polen vorträglich ist, in guter Verständnuß zu leben, weil beeden Staaten einen guten Theil ihrer Gränzen einander bedecken. Sonsten ziehet Polen des Saltz und Ochsen halber einen grossen Gewinnst aus Teutschland. Wann die Polen sich wider Oesterreich solten zu maüßig machen, hätten sie die Ruffische Zucht Ruzthen auf den Buckel zu fürchten. Es kan aber doch Polen den Oesterreicheren ein grausame Arbeit verschaffen, wann diese etwann mit Franckreich, Schweden, oder der Pforte schon in den Haren liegen solte. Dahero dann schon geraume Zeit her Oesterreich bemühet war, bald durch Vermählungen, bald durch Parthenen im Senat in Polen eine Hand zu bekommen.

7. Brandenburg stosset auch an Polen, welches zwar vor sich selbst so schreckbar nicht ist, jedoch mit anderen vereiniget, wie es die Erfahrung gezeigt, grossen Schaden thun kan: als Z. E. da es seine Truppen mit Carl Gustav König in Schweden vereiniget. Und gleich wie dieser Churfürst die Zeit zu gewinnen gewust hat, umb sich Meister von Preussen zu machen, also hat er hinwider zu fürchten, es möchte Polen einmahl den Augenblick abwarten, umb selbes ihm wiederumb aus der Faust zu reiben.

8. Gibt es mit Schweden Handel ab, so hat man sich zugetrösten, es werde Dänne mark sich ins Spiel legen. So lang aber Schweden von Rußland so gewaltig gesturzet und gezüchtiget bleibet, als es jeko ist, so kan man davor auffer Sorg seyn; ja es erforderen vilmehr die Umstände eine Eintracht, damit denen Rußischen Eroberungen gesteuert werde.

9. Rußland und Polen haben eine ungeheur lange Gränke nebeneinander fort. Es waren auch sonst beede Mächten fast einander gleich; auffer daß die Polen noch bessere Soldaten waren. Unserer Zeit aber da die grosse Veränderung mit Rußland vorgegangen, und das Kriegs Wesen allda auf teutschen Fuß eingerichtet ist, darff Polen allein seine Kräfte nicht daran sehen, sondern

sondern muß sein Heyl in frembden Bünd-
nussen suchen, deren doch keine ihm nuhert
als jene der Türcken, Tartarn, oder Per-
ser: es wäre dann daß Schweden die Jes-
dern wider wuchsen. Im übrigen kuntent
dise zwey Nationen, Polen und Russen,
einander die schönste Dienst wieder die Tür-
cken leisten, denen auf alle ihre Tritte zu
sehen sie wohl Ursach hätten.

10. Die Tatern seynd für Polen gar ein
schädlicher Feind. Sie überschwemmen im
Augenblick das Land, und lauffen im Au-
genblick zuruck, daß man sich an ihnen
nicht einmahl rächen kan. Jezo aber da
die Cosacken Rußisch seynd, leidet Polen
keine Tartarische Einfälle, auffer es stehe
zu Kriegs-Zeiten eine Türkische Armee in
der Ukraine, oder Moldau.

11. Wider den Fürsten der Moldau hat
Polen sehr zu Klagen, daß er sich an. 1612.
gänzlich aus ihrem in den Türkischen
Schutz begeben habe: massen wann diser
seine Kräfte hätte anwenden wollen, es
für die Republic eine treffliche Vormauer
gewesen wäre.

12. Endlich der Türck ist der fürchterlichis-
te Feind für Polen, besonders wann dis-
ses von Polen verlassen, und von niemand
anderen unterstützet ist. Dann gesezt auch
es wäre die Polnische Reuterey der Tür-
ckischen gewachsen, so sehe ich doch nicht
ab,

ab, wie die Polen ein Fuß-Volck künften auf die Beine stellen, welches einiger massen mit den Janitscharen zuvergleichen wäre. Unterdessen ist die Nachlässigkeit der Polen und ihre innerliche Zänckerereyen schuld daran, daß diser Erb-Feind so tieff in ihr Reich hat eintringen können. Und so vil Solli welcher seine Sachen sauber aus Puffendorff abgeschrieben.

13. Daß aber Spanien solte eine Verknüpfung mit Polen haben, oder Mayland, Sicilien, und Neapel wegen einer Polnischen Wahl solte von Spanischen Soldaten heimgesucht werden, wurde sich noch vor weniger Zeit niemand haben trauen lassen, wann wir es nicht vor etlichen Jahren mit unsern Augen gesehen hätten, wie solches oben in der Geschicht ist bengebracht worden. Freylich wann das Haus Bourbon dem Oesterreichischen den letzten Druck geben will, so ist es nicht genug selbes gegen Westen mit seiner eignen, gegen Osten aber mit der Türckischen Macht eingeschräncket zuhalten; sondern es muß Spanien von Süden her die Welsche Land wegzwalcken, und gegen Norden muß eintweder ein Französischer König oder ein Französischer Vasall zum König aufgestellet werden; weswegen sich dann so öffters Frankreich um dise Cron beworben. Gleichwie aber das Haus Oesterreich wann es durch Fran-

Französische Bemühungen von Erlangung
 diser Cron ausgeschlossen worden, niemahl
 daran gedacht weder in Burgund weder
 über den Porenäus in Franckreich einzufallen,
 als hatte man sich auch nichts solches
 gegen den Haus Bourbon versehen.
 Und kan man doch nichts tüchtiges sagen,
 daß jemahls bey diser letzten Wahl der Kayser
 mit einigen Gewalt sich Stanislaos widersezet,
 welche Widersezung mit Gewalt hätte müssen
 zuruck getrieben werden. Daß er aber mit
 Rußland in die Karte gesehen und mit
 Anschlägen denjenigen auszuschließen
 gesucht, welcher von Gesäß und Verträgen
 ohnedem schon ausgeschlossen war, dieses
 sage ich wann es einer so grausamen
 Rach würdig ist, so haben ja die Französische
 Ministres dieses und andere mahl wohl
 mehr und schädlichere Untergrabungen
 gemacht: welche wann sie alle mit Feuer
 und Schwert an Franckreich solten
 gerochen werden, gewieß davon nicht vil
 mehr übrig seyn sollte. Dese Sachen
 zubegreifen kommet mir einmahl
 schwehr vor, absonderlich wann ich die
 an. 1725. schon angestellte, und wahrhaftig
 damahls sehr ungleiche Heyrat des
 jungen Königs mit der Tochter Stanislai
 betrachte. Welcher damahls ein vertribener
 Edelman (ich schreibe solches nach
 Polnischen Principis mit Vorbehalt
 der einer nunmehr Königlichem
 Per-
 sohn

sohn schuldiger Ehrentbietung) und vom Reich Polen capite diminutus war: welchen auch Frankreich für einen solchen hat erkennen müssen, wann deme doch also ist, daß diese Cron die Erhaltung der Polnischen Gesäße und Freyheit sich so sehr zu Herzen gehen lasse, und deren Schutz Herr so getreulich zu seyn verlange auch mit Aufopferung seiner eignen Macht.

14. Die innerliche Absichten des Königs einer und der Republic anderer Seiths seynd genugsam aus allen oben besagten zu ergründen. Dieses muß ich noch hinzuthun, daß, wann die Polen die Freyheit so vil im Mund führen, es nicht allemahl auf das gemeine Beste, sondern gar oft nur auf den Eigennutz angesehen seye. Der arme Adel sucht dadurch Unruhen: wann ihm beym Pflug die Weile zu lang wird, will er etwas zu flandiren haben, da bekommt er von denen Vornehmeren, deren Parthey er hält seinen Sold, er plündert und raubt auf der widrigen Parthey Unkosten, und er selbst hat dabey als ein armer Ducker nichts zu verlieren: bey denen Grossen sibet man dem Geld entgegen; welches zu machen in Polen keine Schand ist: man ist auch bedacht etwann seine Familien durch fischen im trüben groß zu machen. Und was sonst für Absehen die Gelegenheit mit sich

sich bringet: indeme auch die Feindschafft und eingewurklete Haß derer Häuser gegeneinander offtermahlen im Rath voran sihet.

Num. 35.

Ansprüche vor- und auf Polen.

1. Polen hat anzusprechen auf die vorhin besessene nun aber veräußerte Land. Z. E. vom Türcken fordert es Moldau, Wallachen, die Ukraine, und Cosacken, von Rußland die Cosacken, Kiow, Smolensko, Liffand, Estland, und die völlige Befreyung Curlands, welches vor jeko von Rußland gleichsam am Zaum gehalten wird. Von Brandenburg hat es Preussen zu fordern. Vom Kayser oder der Cron Böhmen spricht es Schlesien an, obwohl diese Ding schon vorkärgift geschlichtet seynd.

2. In Gegenspiel hat das Römische Reich ein uraltes Recht auf ganz Polen, als welches unterworffen, und gleich anderen Ständen zu den Reichs-Tagen beruffen worden, auch Tribut bezahlet habe. Davon ist Schweders *Theatro prætensionum* Lib. I. cap. 44. ausführlichere Nachricht, und in *Contingio de Finibus Imper.* cap. 18.

3. Insbesondere hat das Haus Oesterreich einen feyerlichen Rechts-Anspruch auf die Cron Polen, indem an. 1515. zwis-

schen Maximiliano I. Kaysern, Sigismundo I. Jagellonico König in Polen, und Ladislao König in Ungarn eine Erb-Vereinigung errichtet worden. Nun hatte nach Abgang des Jagellonischen Stamms diese sollen zur Würcklichkeit, und Oesterreich schon an. 1573. auf den Thron kommen. Die Polen aber giengen via facti darein, und erklärten, wie sie hinfüro nicht wolten erblich regieret werden, sondern sich selbst allemahl einen König wählen, wie dann gleich Henricus Valesius gewählt war. Nach dessen Flucht wird Maximilianus Erb-Herzog erwählet, welcher aber die ihm vorgesezte Bedingnussen, als seinem Recht zuwiderlauffend, nicht eingieng, und unterdessen Stephano Bathorio Zeit ließe sich vest zu setzen, kunte auch wegen übereylenden Todt sein Recht mit Waffen nicht ausführen. Seinem Bettern zwar Erb-Herzog Maximilian Kayser Maximiliani II. dritten Sohn gieng es in Polen noch schlimmer, und wurde er nicht aus der Gefangenschafft entlassen, es hatte dann er sowohl als sein Herr Bruder Kayser Rudolph II. alles ihres auf Pohlen tragenden Rechts sich verziehen. Siehe Schweder.

4. Was der Teutsche Ritter-Orden für gerechten Anspruch auf das Polnische und Brandenburgische Preussen, wie auch auf Chur-

Churland, Liefland ꝛc. habe, ist der ganzen Welt bekant.

5. Es ist aber noch ein Streitt zu merken, der villeicht seiner Zeit noch ausbrechen möchte. Polen hat zwar dem Haus Brandenburg die Ober- Herrschafft über Preussen zugestanden, es will aber solches nicht auch auf die zwey abgetheilte Brandenburgische Häuser Bayreuth und Anspach erstrecken lassen. Man lese hievon angeregten Schweders Theatrum Lib. IV. Sect. V. cap. 4. neuer Auflage an. 1727.

Num. 36.

Bücher von Polen.

1. Serm. *Starovolsci* centum illustrium Poloniæ scriptorum elogia & vitæ. 4. Franc. 1625.

2. *Hoppii* de Scriptoribus Historiæ Polonicæ Schediasma. 4. Gedani 1707.

3. *Starovolsci* Polonia, ex editione Conringii. 4. Guelferbyt. 1656.

4. *Cromeri* Polonia ist rar zu haben.

5. *Pistorii* Scriptores rerum Polonicarum. fol. Basil. 1582. voll. III.

6. *Heauteville* Relation historique de Pologne. 12. Paris. 1687.

7. *Nicol. Zalasovvsky* Jus regni Poloniæ. fol. Posnan. 1701. voll. 4. ein vollständiges Werk.

E e 4

8. Ni-

8. Nicol. de *Chvvalkovvo* Jus Publicum regni Poloniæ. 4. 1684.
9. *Schultz* de Polonia nunquam tributaria. 4. Gedani. 1694.
10. Scriptores rerum Polonicarum ex recentioribus. 4. Amst. 1698. voll. III.
11. *Cromerus* de origine & gestis Polonorum. fol. Colon. 1589.
12. Joan. *Dlugossi* Historia Polonica usque ad an. 1240. fol. Lips. 1712. voll. 2. gehet bis 1480.
13. Jac. *Sobiesky* Commentariorum de bello Chocimensi Libri III. 4. Dantisci. 1646.
14. Sigismundi *Augusti* Poloniæ regis Epistolæ, Legationes &c. nec non *Stephani Batorii* epistolarum decas, ex recensione *Menkenii*. 8. Lips. 1703.
15. Ant. *Gratiani* vita Joan. Fr. *Comendoni* Cardinal. 12. Patav. 1685. & par *Flechier* gallice. 12. Paris 1695.
16. *Salikovii* Commentarius rerum Polonicarum à morte Sigism. Augusti. 4. Dantisci. 1647.
17. Reinhold *Heidensteinii* Historia rerum ab excessu Sigismundi Aug. ab a. 1572-1602. Francf. 1672.
18. Stanislaus *Rescuis* de rebus in Electione & Coronatione Henrici regis Poloniæ in Gallia & Polonia gestis. 4. Rom. 1573.

19. Sta-

19. Stanisl. Carnicovii Historia interregni post discessum Henrici, 4. Cracov. 1570.

20. Ordinum regni Poloniæ de electione Sigismundi III. Legationes, epistolæ &c. 4. Cracov. 1587.

21. Scripta inter Maximilianum ac Ordines regni Cracoviæ congregatos. Cracov. 1581.

22. De Vaucienne l'origine veritable du soulèvement des Cosaques contre la Pologne. 12. Paris 1674.

23. Casimiri Zavrudsky historia arcana. 4. Cosmopoli. 1699.

24. Simonis Okolsky Orbis Poloniæ fo. Cracov. 1614. voll. III. vom Polnischen Adel.

25. Bizardiere Histoire des diètes de Pologne pour les Elections des Rois depuis la mort de Sigism. Aug. jusqu' à l' Election de Jean Sobieski. 12. Paris. 1697.

26. Zalusky Epistolæ Historico - familiares. fol. Brunsberg 1711. voll. IV.

27. Memoires sur les dernieres revolutions de la Pologne. 8. Rotterdam 1710. item Teutsch.

28. Das verwirrte Polen. 8. Francf. 1711.

29. Massuet Histoire des Rois de Pologne 8. Amst. 1733. Tom. V.

30. Parthenay Histoire de Pologne. 8. Haye 1733. Tom. IV.

31. *Nouveau voyage dans la Prusse Ducale & Royale, la Russie, & la Pologne.* fol. Hays 1732.

32. *Beschreibung des Königreichs Polen durch Connor.* 8. Leipzig. 1700.

33. *Historische Nachricht von dem Olisvischen Frieden.* 4. Hamb. 1725.

34. *Lubionski opera posthuma historica.* fol. Antvv. 1643.

35. *Kochouvscky Annales Polonorum & bella &c.* fol. Cracov. 1688. voll. 2.

36. *Historia Uladislai Poloniae & Sueciae regis.* 4. Dantisci. 1655.

37. *Warsuvia physice illustrata, de aere, aquis &c.* Dresd. 1730.

XXVII. Haupt-Karte. Vom Königreich Ungarn.

Num. 37.

Geschichte von Ungarn.

1. Nicht bald ist ein Stück Land, welches seine Besitzer so oft gewechslet als dieses schöne Antheil Europa. Eine genaue Erzählung hievon zu machen, wurde auch von darumb gar schwer fallen, weilten auch heut zu Tag gar villerley Völker unter